PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 5. Januar 1916. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Wehrpflicht in England.

In England steht die Einbringung eines Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht bevor. Das Kabinett, das gerade wegen dieser Frage besonders uneinig war, scheint sich auf Grund der schlechten Erfolge der bisherigen Rekrutierung nun doch geeinigt zu haben. Nur die Zustimmung des Arbeiterministers Henderson ist noch nicht gewiß. Aber vielleicht hat bis zur Stunde, wo dieses Heft erscheint, der allgemeine Gewerkschaftskongreß auch diese Unstimmigkeit bereits beseitigt. Man braucht die militärisch-praktische Seite der englischen Wehrvorlage für den augenblicklichen Krieg noch nicht besonders hoch einzuschätzen. Abgesehen davon, daß vermutlich die Durchführung eines solchen Gesetzes zunächst nicht mit voller Schärfe erfolgen dürfte, ist überhaupt an eine Durchführung mit solcher Beschleunigung nicht zu denken, daß das neue englische Volksheer noch in Flandern, Osteuropa oder Asien Betätigung finden kann. Von desto größerer Bedeutung ist aber schon der Gedanke der Wehrpflicht in wirtschaftlicher Hinsicht. England gibt, indem es sich — wenn auch vorläufig nur in der Theorie — dazu entschließt, die allgemeine Wehrpflicht im eigenen Lande einzuführen, eines der wesentlichsten Losungsworte für seinen Kampf gegen Deutschland auf. Denn England hat, nachdem es das Schlagwort vom Schutze der Unabhängigkeit der kleinen Staaten nicht mehr gut aufrechterhalten kann, als Ersatz dafür die Parole geprägt: „Vernichtungskampf gegen den deutschen Militarismus.“ Wir verstehen unter diesem Schlagwort einen wesentlich anderen Begriff als die Engländer. Der Kampf der deutschen Parteien gegen den Militarismus richtete sich gegen gewisse Begleiterscheinungen, die mehr oder weniger kraß in jedem Staate der notwendigen Erhaltung stehender Heere zu folgen pflegen. England hatte das Schlagwort aufgegriffen, ohne doch seinen Sinn zu verstehen. Und von englischen Publizisten war vielfach als Militarismus etwas definiert worden, was im wesentlichen der Tatsache gleichkam, daß in Deutschland jeder Mann dienen müsse. Militarismus in diesem Sinne bestand bei allen Bundesgenossen Englands. Nur nicht in Großbritannien selbst. Und nun muß als Erfolg dieses Kampfes gegen den deutschen Militarismus das liberale englische Kabinett das bisherige Schreckgespenst als gesetzliche Einrichtung einführen. Das bedeutet, wie gesagt, eine Schwächung der politischen Kriegspropaganda gegen Deutschland. Aber darüber hinaus würde die Einführung der Wehrpflicht eine erhebliche Schwächung Englands im wirtschaftlichen Kampf gegen Deutschland bedeuten, über die man sich im vollen Umfange dort noch nicht klar zu sein scheint.

Deutschland hat zurzeit bei einer männlichen Bevölkerung von rund 32 Millionen Seelen eine Friedenspräsenzstärke im Heer von rund 660 000 Mann, was einem Satze von etwa mehr als 2% der männlichen Bevölkerung entspricht. Die männliche Bevölkerung Englands ist auf etwa 22 Millionen Seelen zu beziffern. Wollte man also dort die Wehrpflicht mit der

gleichen Friedenspräsenzpflicht einführen, so würde diese mit ungefähr 440 000 Mann anzusetzen sein. Wenn man die Angaben in den Handbüchern über das englische Heer liest, so erscheint diese Ziffer zunächst verblüffend. Denn nach diesen Ziffern beträgt die englische Armee bereits jetzt mehr als 480 000 Mann, ohne die Zahl der indischen Truppen. Dieses Heer steht aber in England nur auf dem Papier. Denn von dieser Ziffer entfallen weit über 300 000 Mann auf die sogenannten Territorials. Die Territorialarmee, deren Mannschaften nur mit ihrer Einwilligung außerhalb der Vereinigten Königreiche verwendet werden dürfen, ist erst unter dem Kriegsministerium des Lord Haldane geschaffen. Sie ist hervorgegangen aus der losen und unzureichenden Organisation der Voluntiers, ist aber im Grunde genommen in Friedenszeiten immer eine so gut wie nicht vorhandene Armee gewesen. Vor allem aber können diese Territorials — mag man ihre militärische Tüchtigkeit wie immer einschätzen — bei der Vergleichung der deutschen und englischen Ziffern schon um deswillen ganz außer Betracht bleiben, weil die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen des Militarismus bei der Erhaltung und Unterhaltung der Territorialtruppen garnicht in Frage kommen. Die zu vergleichende englische Armee kann nur aus den regulären Truppen bestehen, deren Friedenspräsenz nach den letzten Schätzungen auf 168000 Mann zu bemessen sind. Die Unterhaltung dieser 168 000 Mann einschließlich des Offizierskorps und der Kosten der Stäbe der Territorials kostete nach dem letzten Friedensbugdet rund 28 Mill. £, d. h. also etwa 570 Mill. ℳ. In diesem Bugdet ist kein Schilling für den regulären Bedarf der Territorialarmee eingesetzt. Denn die Erhaltung der Territorials ist gar nicht Sache des englischen Staates. Die Mittel dafür werden vielmehr von der Grafschaften (den englischen Kommunalverbänden) bereitgestellt. Der Etat des Deutschen Reiches für 1913/1914 beziffert den gesamten Militäretat auf 1369 Mill. ℳ Davon entfallen rund 580 Mill. ℳ auf den außerordentlichen Etat, während 775 Mill. ℳ im ordentlichen Etat figurieren. Der Rest entfällt auf einmalige Ausgaben und Ausgaben für die Militärgerichtsbarkeit. Man muß also rechnen, daß wir für 1369 Mill. ℳ Aufwand ein Friedensheer von 660 000 Mann unterhalten, während 168 000 Mann das englische Volk 570 Mill. ℳ kosten. England gibt also pro Mann seiner Mannschaft etwa 3450 ℳ aus, während Deutschland nur rund 2070 ℳ aufzuwenden braucht. Dabei ist der Nutzeffekt der Ausgabe bei beiden Ländern ganz verschieden. Es ist ein alter militärtechnischer Lehrsatz, daß in den Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht aus selbstverständlichen Gründen die Differenz zwischen Friedenspräsenzstärke und der aktiven Feldarmee sehr erheblich ist, während in Ländern mit Werbesystem Friedenspräsenz und Kriegsaktivität sich beinahe gleichkommen. Deutschlands Friedenspräsenz von 660 000 Mann bedeutet eine Millionenarmee für den Krieg. Englands 168 000 Mann bedeuten für den Krieg nur um wenig mehr. Deshalb ist trotz der relativ geringeren Ausgabe für das Heer in Deutschland der militärtechnische Nutzeffekt unendlich größer als in England. Legen wir nun für England von 3450 ℳ pro Mann zugrunde, so würde das Militärbudget bei einer Erhöhung der Friedenspräsenzstärke auf nur 440 000 Mann sich auf etwa 1518 Mill. gegenüber 1369 Mill. ℳ in Deutschland belaufen, d. h. wir würden auf einen jährlichen Mehraufwand von beinahe einer Milliarde kommen. Diese Ziffer ist vielleicht etwas hoch gegriffen. Denn die Differenz, die z. B. zwischen dem deutschen Sold von 22 Pf. und dem englischen Sold von 1 Schilling pro Tag besteht, erklärt sich nicht nur aus dem höheren Lohnniveau und der teueren Lebenshaltung in England, sondern wesentlich auch aus der Natur des Werbesystems, die natürlich erhebliche Vorteile für den Soldaten gegenüber den Lohnbedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zur Anlockung bieten muß. Auf der anderen Seite aber muß man veranschlagen, daß für die ersten Jahre weit über die obige Ziffer hinausgehende Aufwendungen für England zu machen sein werden. Denn eine so erhebliche Vermehrung der Friedenspräsenzstärke bedeutet eine Bereitstellung von vielen Milliarden für Beschaffung von Waffen, Kleidung, Pferden, Geräten und Unterkunftsstellen. Dazu kommt, daß der Offiziersersatz für England sehr große finanzielle Opfer erfordern wird. Die Adelskreise Englands dienen jetzt schon zum allergrößten Teile als Offiziere im englischen Heer. Durch die allgemeine Wehrpflicht würden natürlich erhebliche Mengen von

Reserveoffizieren zur Verfügung stehen. Aber die Erhöhung der Friedenspräsenz stellt England vor die Notwendigkeit, auch sein aktives Offizierkorps zu vermehren. Es muß mithin durch die Bemessung der Offiziersgehälter jungen Leuten einen Anreiz bieten, in die Armee einzutreten. Es wird sehr lange dauern (wenn das überhaupt in einem Kaufmannsvolk gelingt), bis der Offiziersdienst von den Angehörigen der bürgerlichen Klassen als Ehre angesehen wird. Es ist jedenfalls vorläufig nicht daran zu denken, daß England seine Offiziersgehälter niedriger bemessen könnte, als sie jetzt sind. Die Offiziersgehälter müssen den Einnahmen der gehobenen kaufmännischen Angestellten, der Angehörigen der freien Berufe und der Beamten gleichgestellt sein. In England erhält ein Richter 100 000 ℳ pro Jahr und ein kommandierender General 146 ℳ pro Tag im Frieden. Man vergleiche damit das Einkommen unserer kommandierenden Generale und das etatsmäßige Einkommen unseres Reichsgerichtspräsidenten. Und man denke daran, daß das pensionsfähige Gehalt unserer Staatssekretäre im Reich 30 000 ℳ, beim Staatssekretär des Auswärtigen und des Innern 36 000 ℳ beträgt. Wenn man all das erwägt, so wird man die Mehrbelastung des englischen Budgets mit einer Milliarde nicht als zu hoch veranschlagt annehmen. Dann ist das englische Militärbudget trotz geringeren Nutzeffektes absolut höher als das des Deutschen Reiches. Und dazu kommen dann noch die riesenhaften Budgetzahlen der englischen Flotte.

Was bedeutet diese Militärbelastung zunächst einmal lediglich für die innere Struktur des englischen Budgets. Im Rechnungsjahr 1913/14 schlossen die Einnahmen des englischen Etats mit 211 Mill. £ ab. Davon entfielen auf die Einkommensbesteuerung allein 50 Millionen, auf die Stempelsteuern einschließlich der Erbschaftssteuern 37 Millionen und auf die Akzisen (Spirituosen, Malz, Zucker usw.) 42 Millionen. Wenn man annimmt, daß die Einkommen und Ergänzungssteuern selbst noch wesentlich vermehrt werden sollten, so bleibt das Loch im Budget, das durch die Mehrausgaben für Militär entsteht, nur durch Zölle zu decken. Es wird also dann das sicher eintreffen, was man schon nach den letzten Kriegen Englands erwartet hat, England wird zur Einführung von Zöllen schon aus rein finanziellen Gründen getrieben werden.

Nun übt ja aber der sogenannte Militarismus eine viel wesentlichere rein volkswirtschaftliche Wirkung aus. In Staaten mit allgemeiner Dienstpflicht wird regelmäßig in jedem Jahr eine große Anzahl arbeitswilliger und arbeitsfähiger Hände der Produktion entzogen. Das bedeutet zweifellos von höheren volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, einen Nachteil. Man hat dieser Tatsache eine freundliche Seite abzugewinnen versucht, daß man erklärte, im Interesse der Arbeiterschaft wäre durch die Dienstpflicht ein Teil der industriellen Reservearmee fortgezogen und dadurch ein weiterer Lohndruck verhindert. Diese Behauptung hat aber zur Voraussetzung die Richtigkeit der Theorie der industriellen Reservearmee. Daß in jedem Jahr in jedem Industriestaat leider ein Teil arbeitskräftiger und arbeitswilliger Leute keine Arbeit findet, ist unbestreitbar. Aber die Gründe dafür sind komplizierter und verschiedenartiger Natur. Die Marxistische Theorie vom Lohndruckreservoir der Reservearmee geht aber von der irrigen Voraussetzung aus, daß die Maschine dauernd Arbeiter freisetzt. In Wirklichkeit ist das Gegenteil richtig. Schon im engen Rahmen einzelner Fabriken trifft die Theorie nicht immer zu. Die Verfeinerung der Maschinenarbeit erheischt von nun ab zwar für dasselbe Arbeitsquantum weniger Arbeiter. Dafür aber schafft oft schon dieselbe Fabrik mehr Maschinen an, als sie bisher gehabt hat, und folgt damit dem Privatkapital immanenter Tendenz, zur Vergrößerung des Profites durch Vermehrung des Umsatzes. Zweifellos aber darf es für die gesamte Volkswirtschaft als richtig gelten, daß die Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine im Endeffekt eine dauernde Mehreinstellung von Arbeitern zur Folge hat wegen der Verbilligung und des größeren Absatzes der Produkte und der mit jeder neuen Maschine wachsenden Bedeutung der Hilfsindustrie. Ist also die ganze Theorie von der Reservearmee schon recht fragwürdig, so ist es ohne Zweifel falsch, den Schluß zu ziehen, daß durch die Dienstpflicht diese Reservearmee wesentlich vermindert wird. Denn sicherlich gehören die jüngsten verhältnismäßig billigsten und dabei doch leistungsfähigsten Hände in keinem Lande zur industriellen Reservearmee. In Wirklichkeit ist denn auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wehrpflicht an ganz anderer Stelle zu

suchen. Es werden die für den Heeresdienst bereit zu stellenden Männer der Produktion entzogen. Sie verzehren, ohne wirtschaftlich zu leisten. Die gesamte Produktivität des Landes leidet unter ihrem Fehlen. Wenn man lediglich die verhältnismäßig primitiven Verhältnisse der deutschen Landwirtschaft zu Grunde legt, so kann man ohne weiteres sagen, daß ein großer Teil von ausländischen Arbeitern nur deshalb in die deutsche Landwirtschaft gezogen werden muß, weil jährlich Hunderttausende aus der deutschen landwirtschaftlichen Bevölkerung im Heere stehen. Ganz abgesehen davon, daß vielfach durch das Leben in den Großstädten während zweier oder dreier Jahre solche Personen dem Landleben dauernd abspenstig gemacht werden. Gegen dieses Argument wird nun vielfach eingewandt, daß in Wirklichkeit durch das Fernhalten großer Arbeitermassen aus dem Produktionsprozeß die Ueberproduktion verhindert wird. Ueberproduktion ist aber ein sehr relativer Begriff. Man braucht garnicht die durchaus berechtigte sozialistische Auffassung heranzuziehen, daß das, was wir Ueberproduktion nennen, in Wirklichkeit Unterkonsumption infolge der mangelnden Konsumfähigkeit weiter Kreise der Bevölkerung ist. Man braucht sich vielmehr nur vor Augen zu halten, wieviel mehr 660 000 Mann als Lohnarbeiter und Angestellte für den Konsum bedeuten würden, als sie in ihrer Eigenschaft als Militärpersonen bedeuten, um zu erkennen, wie wenig von ihrer Leistung an Ueberproduktion überhaupt in Betracht käme. Vor allem aber darf man nicht vergessen, daß der Begriff Ueberproduktion eigentlich der reinen Binnenwirtschaft angehört. Er fällt vollkommen weg, wenn man an die Exportindustrie denkt. Hier bestimmt die Zahl der Hände und ihre Ausnutzungsmöglichkeit tatsächlich Produktivität und Konkurrenzfähigkeit. Und hier muß sich der Mangel von Hunderttausenden von Händen im Jahre durch die Wehrpflicht bemerkbar machen.

Daß seit etwa mindestens einem Jahrzehnt die deutsche Industrie der englischen immer erheblicher überlegen wird, haben einsichtige Engländer lange eingesehen. Sie haben dafür — und tun das namentlich auch jetzt während des Krieges — zunächst und in der Hauptsache die Ueberlegenheit der wissenschaftlichen Methoden der deutschen Technik verantwortlich gemacht. Das ist zweifellos richtig. Die bessere Anwendung der Wissenschaft auf die Technik gegenüber England macht sich bis in die feinsten Verästelungen der Handelstechnik geltend. Dann kommt als ein ganz wesentliches Moment die Trägheit und Passivität des englischen Volkskarakters hinzu. Der Engländer arbeitet nicht nur aus dieser Trägheit heraus in der Fabrik und im Kontor nach den von den Vorvätern ererbten Methoden, sondern er arbeitet bedächtig und verlangt seine Ruhepause. Charakteristisch für den englischen Betrieb ist insbesondere das langausgedehnte week-end. Daß das week-end, d. h. der Fortfall mindestens eines vollen Arbeitstages die gesamte Produktivität einer Volkswirtschaft mindert, bedarf keiner besonderen Erklärung. Man braucht das Trägheitsmoment in der englischen Wirtschaft übrigens nicht nur aus dem Charakter zu erklären. Vielfach ist gerade der Unterschied zwischen der behäbigen Ruhe des englischen und rastlosen Emsigkeit des deutschen Fabrikanten auf die Verschiedenheit der Vermögensverhältnisse zurückzuführen. England ist im banktechnischen Sinne viel solider als Deutschland. Es kennt den Anlagekredit lange nicht in so erheblichem Maße wie Deutschland. Der englische Fabrikant arbeitet mit eigenem Kapital. Der deutsche Fabrikant arbeitet dagegen mit starken Schulden, deren Zinsen mitverdient werden müssen. Infolgedessen arbeitet er intensiver mit größerem Umsatz und kleinerem Nutzen und kann den Arbeitstag nicht entbehren, der mit dem week-end verloren geht. Nun ist aber der Schaden, den die englische Volkswirtschaft durch das Trägheitsmoment erleidet, ein mehrfacher. Wie der Herr, so das Geschirr. Will der Unternehmer mit möglichst wenig Arbeitsaufwand möglichst viel verdienen, so will es auch der Arbeiter. Denn das Ideal jedes Arbeiters ist es, vom Arbeitgeber das bewilligt zu sehen, was der Arbeitgeber sich selbst gönnt. Daher entsteht die wesentlich verschiedene Politik der englischen und der deutschen Gewerkschaften. Auch die deutsche Gewerkschaft hat das Bestreben, die Arbeitszeit herabzudrücken. Das tut sie, um möglichst viel Hände beschäftigt zu erhalten. Aber innerhalb der Arbeitszeit billigt die deutsche Gewerkschaft durchaus eine Mindestintensität der Arbeit, und einzelne Gewerkschaften haben sich in den letzten Jahren sogar bereit gezeigt, diese zu garantieren. Das englische Car-Cannysystem, das für die Trödelarbeit ein Privileg schaffen möchte, hat nie dauernd ernst zu nehmende Befürwortung im deutschen Gewerkschaftsleben gefunden. Für ehrlichen Lohn will die deutsche Arbeiterorganisation ehrliche Arbeit leisten. Dazu kommt endlich, daß infolge der deutschen Schulbildung der deutsche Arbeiter beim Arbeitsprozeß anstelliger und selbst nach kurzer Einarbeitungszeit für ganz komplizierte Maschinen ververwendungsfähiger als der englische Arbeiter ist. Auch die Unbildung, die dem englischen

Unternehmertum schon hinderlich ist, macht sich eben beim englischen Arbeiter bemerkbar. Ist der einzelne englische Unternehmer einmal intelligent genug, die Vorteile einer neuen Maschine einzusehen, so findet er bei den Arbeitern bei ihrer Einführung sicher unüberschreitbare Hindernisse.

Diese schweren Nachteile der englischen Industrie gegenüber der deutschen dürften unbestreitbar sein. Diesem Minus stand bisher nur ein Plus gegenüber: England konnte, da es die allgemeine Wehrpflicht nicht besaß, wenigstens seine gesamten arbeitsfähigen Männer in den Produktionsprozeß einstellen. Es bedeutete zunächst, angesichts der relativ hohen englischen Löhne und der breiten Basis englischer Arbeiterlebenshaltung, für die Konsumkraft nichts Unerhebliches. Aber viel mehr noch für Englands Produktivität. Dieser Vorzug verschwindet jetzt, wenn England die Wehrpflicht einführt. Da außerdem in den oben verglichenen Militärziffern die Einjährigen, d. h. die Angehörigen der gebildeten Stände, garnicht enthalten sind, so wird England erst jetzt gewahr werden, was es für eine Volkswirtschaft bedeutet, wenn viele Tausende von Söhnen wohlhabenderer Kreise durch die Militärpflicht in ihrem Fortkommen gehemmt werden, ihr Einkommen verlieren oder suspendieren müssen und später noch als das normalerweise der Fall ist, zur Gründung von Familien und zur Bildung von Vermögen kommen. Das hat für England eine ganz besondere Bedeutung, weil seine jungen Söhne vielfach mindestens vorübergehend in die Kolonien zu gehen pflegen und dort schon in frühem Alter den Grundstock für Kapitalien legen, die schließlich dem Mutterlande in dieser oder jener Form zugute kommen. Der Unterschied, der sich namentlich nach der Produktivitätsseite hier ergibt, ist übrigens mindestens für das erste Jahrzehnt noch erheblich größer als er bei rein zahlenmäßiger Vergleichung erscheint. Denn die deutsche Volkswirtschaft ist seit beinahe hundert Jahren auf die Verhältnisse, die die allgemeine Wehrpflicht zur Folge hat, eingestellt. Wenigstens für Preußen ist sogar die Entwicklung zum Industriekapitalismus in einer Zeit erfolgt, in der die allgemeine Wehrpflicht gesetzlich bereits bestand. England muß sich nun plötzlich auf die neuen Verhältnisse einstellen, so daß für die Uebergangszeit die Vergleiche noch viel ungünstig erwerden.

Ich möchte übrigens noch auf ein ungünstiges Moment hinweisen: Die Entziehung von Kräften erstreckt sich nicht bloß auf die Differenz zwischen den 168 000 Mann der jetzigen englischen Friedenspräsenz und den 440 000 Mann der gedachten zukünftigen Präsenz. Denn das jetzige englische Heer rekrutiert sich zum Teil aus Leuten, die im normalen englischen Arbeitsprozeß gar kein Unterkommen finden würden. Sondern aus solchen, die, wenn sie nicht im Militärdienst ständen, viel eher dem Pauperismus oder dem Verbrechertum verfallen würden, als sich als Lohnarbeiter zu verdingen. Mindestens würde ein sehr erheblicher Teil von ihnen in die Kolonien auf Abenteuer gehen. Infolgedessen wird sich beinahe die gesamte Mannschaftsdifferenz als Abzug von der englischen Produktions- und Konsumkraft fühlbar machen, und es ist nicht etwa bisher schon der Gesamtbestand von 168 000 Mann dem Produktionsprozeß entzogen.

Es ist mithin klar, daß die Umwandlung der Verhältnisse in England durch die allgemeine Wehrpflicht einmal den ohnehin schon starken politischen Gegensatz, soweit er aus industriellen Gründen gegen Deutschland vermehren und verewigen muß. Wichtiger aber scheint mir die praktische Augenblickskonsequenz, daß, um die Minderung der Schlagkraft der englischen Industrie auszugleichen, England nicht nur, wie ich oben bereits darlegte, nicht aus finanziellen, sondern auch wirtschaftlichen Gründen zum Schutzzoll kommen muß. Es ist kein Zufall, daß die treibende Kraft für die Wehrpflicht im Kabinett Lloyd George ist, Lloyd George, der bereits der Vorkämpfer für die belastende Arbeiterversicherungsgesetzgebung in England gewesen ist. Wenn heute das englische liberale Kabinett über die Wehrpflichtsfrage stürzen würde und an seiner Stelle ein unionistisches Kabinett träte, so wäre der einzige Minister, der auch in diesem Kabinett wieder zu finden sein würde, Lloyd George. Am 11. Juli 1914, wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges, schrieb ich im Plutus die folgenden Sätze: „Es gehört keine Prophetengabe dazu, vorauszusagen, daß auf die Periode verstärkter Sozialpolitik in England beinahe selbstverständlich eine Periode veränderter Zollpolitik und des neuauflebenden handelspolitischen Imperialismus folgen wird. Wenn man in Lloyd George den zukünftigen Führer des englischen Volkes sieht, so ist unschwer vorauszusehen, daß entweder Lloyd George einst denselben Weg zu den Tories oder Unionisten gehen wird, wie Chamberlain und Beaconsfield vor ihm, oder daß der englische Liberalismus mit ihm zu Schutzzöllen und zum Imperialismus kommen wird.“ Als ich diese Worte niederschrieb, ahnte ich nichts vom Kriege. Ich konnte daher damals auch nicht wissen, daß meine Prophezeiung über Lloyd George sich schon so bald bewahrheiten würde.

Kriegsgewinn= und Besitzsteuer.

Von Dr. jur. A. Karger=Magdeburg.

Am 1. April 1917 wird zum ersten Mal die Besitzsteuer vom 3. Juli 1913 praktische Folgen zeitigen. Vielleicht zur gleichen Zeit soll nach den bisherigen offiziösen Auslassungen eine Kriegsgewinnsteuer in Kraft treten. Die Besitzsteuer trifft den Vermögenszuwachs, d. h. „den Unterschied zwischen dem reinen Wert des steuerbaren Gesamtvermögens am 31. Dezember 1916 und dem reinen Werte des steuerbaren Gesamtvermögens am 1. Januar 1914" (§ 18 Bes.-Steuer=Ges.). Die Kriegsgewinnsteuer soll ebenfalls in erster Linie sich nach dem Vermögenszuwachs, d. h. hier dem Unterschied zwischen dem reinen Wert des steuerbaren Gesamtvermögens nach dem Kriege und dem reinen Werte des steuerbaren Gesamtvermögens vor Kriegsbeginn richten.

Wenn beide Steuern nebeneinander erhoben werden sollen, so muß zwischen ihnen ein oder mehrere Unterschiede bestehen, da andernfalls es genügen würde, die in § 25 des Besitzsteuergesetzes aufgestellten Steuersätze zu erhöhen. Hieran würde auch nichts der Umstand ändern, daß die Kriegsgewinnsteuer einmalig, die Besitzsteuer hingegen wiederkehrend ist. Denn es ist leichter, mit den vorhandenen Steuereinrichtungen einen Zuschlag für die Steuerzahler zu berechnen, als für eine völlig neue Steuer einen neuen Apparat aufzubieten, zumal dessen Kosten schon dadurch, daß es sich um eine einmalige Steuer handelt, unverhältnismäßig hoch sein würden.

Prüfen wir nun zunächst den Kreis der von den Steuern betroffenen Personen, so ergibt sich freilich schon ein Unterschied. Nach § 11 Besitzsteuergesetzes sollen nur natürliche Personen eine Vermögenszuwachssteuer entrichten, nach dem kommenden Kriegsgewinngesetz voraussichtlich aber auch die juristischen Personen, vor allem die Aktiengesellschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Dieser Unterschied ist aber keineswegs so erheblich, daß er ein besonderes Gesetz erforderte; denn bei dem Wehrbeitragsgesetz, das im engsten Zusammenhang mit dem am gleichen Tage ergangenen Besitzsteuergesetz steht, wurden auch einige juristische Personen — die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien — für beitragspflichtig erklärt, während sie von der dauernden Besitzsteuer befreit sind. Trotzdem behielt ein und dieselbe Behörde die Veranlagung in der Hand!

Als man zum ersten Mal den Plan einer Kriegsgewinnsteuer erwog, machte man ihn durch gewisse grobe Auswüchse einiger Kriegslieferanten volkstümlich. Der Kreis der von der Steuer Betroffenen vergrößerte sich indes mehr und mehr; zum im Trüben fischenden Spekulanten gesellte sich der geschäftstüchtige Kaufmann, zum Kaufmann der Landwirt. Doch damit nicht genug. Auch der Militärbeamte, der eingezogene Beamte, ja schließlich sogar der nichtdienstpflichtige Arbeiter wird von ihr betroffen werden. Denn die Richtschnur der Kriegsgewinnsteuer soll sein: Jeder, der im Lande seinem Erwerb nachgeht, während andere ihr Blut fürs Vaterland einsetzen, soll durch das Entrichten dieser Steuer einen gewissen Ausgleich schaffen dafür, daß es ihm daheim zu weilen „vergönnt" war. Dieser Satz erfordert freilich von selbst zwei Erweiterungen.

Jeder, der zum Heeresdienst eingezogen wurde, gleichgültig ob er vor dem Feinde verwendet wurde oder wegen Körperschwäche und Körperfehler daheim, hat seine Pflicht und Schuldigkeit getan. Der nur Garnisondienstverwendungsfähige darf keine andere Behandlung erfahren als der im Feld befindliche Soldat, hat er doch durch seine Einberufung ebensolche geschäftliche Behinderung erlitten wie jener. Seine Verbindung mit der Heimat ist, zumal viele Vorgesetzte bei geschäftlichen Urlaubsgesuchen von der Garnison aus betonen, daß der eingezogene Landsturmmann nur Soldat ist, keine anderen Interessen daneben haben darf, bisweilen ungünstiger wie jenes Mannes, der von der Front zu Einkäufen für die Truppe in die Heimat gesandt wird.

Doch soll überhaupt der zum Heeresdienst Eingezogene von der Steuer befreit sein? Hat er nicht nur seine Pflicht und Schuldigkeit damit getan? In Deutschland ist es glücklicherweise so, daß es keine Günstlingswirtschaft gibt, daß sich der zum Heeresdienst Taugliche nicht von seiner Pflicht loskaufen kann. Ein jeder hat seiner Einberufung Folge zu leisten, materielle Vorteile, die außerhalb des Dienstzweckes liegen, hat er darob nicht zu beanspruchen. Eine große Unbilligkeit würde es darstellen, wenn jener ins Feld gezogene Kaufmann oder Landwirt, der daheim einen so tüchtigen Vertreter bestellt, daß sich während des Krieges sein Einkommen und sein Vermögen vermehrt, Steuerfreiheit genießen würde, während der Geschäftsmann der das militärpflichtige Alter bereits überschritten hat davon betroffen wird.

J e d e r, gleichgültig, ob er zum Heeresdienst einberufen wurde oder hiervon befreit wurde, muß demnach die Steuer entrichten, soll sie gerecht sein. Man wird dem entgegenhalten, daß die Steuer überhaupt nur die eigentlichen Kriegslieferanten, die Industriellen, die Kaufleute, ihre Agenten, sowie die Landwirte fühlen werden, nicht weitere Kreise. Doch betrachten wir einige weitere Fälle der Praxis: einen Studenten der Medizin im 10. Semester bei Kriegsausbruch, einen unbesoldeten Assessor, einen festangestellten Beamten und einen Arbeiter.

Der Student der Medizin konnte sofort nach Kriegsausbruch sein Staatsexamen machen, das praktische Jahr als Medizinalpraktikant wurde ihm erlassen, wenn er sich mit 540 M. Monatsgehalt als Zivilarzt der Heeresverwaltung zur Verfügung stellte, wobei zu berücksichtigen ist, daß er diese Summe — allerdings nur bis 1. Januar 1916! — auch im Inlande erhielt zugleich mit der Berechtigung, Privatpraxis auszuüben. In einer Zeitspanne, während der im allgemeinen der Mediziner mit Zuschüssen aus eigener Tasche rechnen muß, verdient er min=

destens schon 6480 M. jährlich durch den Krieg. Ob er diese Summe zur Vergrößerung seines Vermögens benutzt, mag freilich dahingestellt sein. Sicher aber erspart er Ausgaben von mindestens 2000 M. Durch ihr Behalten hat er schon einen Kriegsgewinn an Vermögen.

In ähnlicher und vielleicht noch glücklicherer Lage befindet sich der unbesoldete Assessor, der junge Anwalt, der als Kriegsgerichtsrat oder Kriegsgerichtssekretär 8000 bzw. 6000 M. Gehalt erhält. Auch er spart durch den Krieg die zum Lebensunterhalt notwendigen Mittel, der junge Anwalt auch noch die Bürospesen. Besonders verdeutlicht dies ein Blick auf jene Kollegen, die als unausgebildete Landsturmleute mit 33 Pf. Löhnung jetzt fürlieb nehmen müssen. —

Mag man die Löhnung von 33 Pf. oder die des Unteroffiziers von 1,12 M. täglich für geringfügig ansehen, auf die Dauer ist sie immerhin ins Gewicht fallend für die festangestellten Staats- und Privatbeamten. Sie, die ihr Gehalt, solange sie nicht Feldwebelleutnantsrang bekleiden, ohne Abzug bekommen, können die Löhnung, in Verbindung mit dem Zuschuß an Eßgeld und der freien Wohnung — auch einen Teil des Gehalts ersparen, wobei abgesehen werden soll, daß durch die Steigerung aller Waren freilich die Ersparnis häufig auf dem Papier steht. Indes die Teuerung ist nur bei der Frage, von welcher Vermögens- und Einkommensstufe ab ist die Kriegsgewinnsteuer zu entrichten, zu berücksichtigen, nicht aber bei der prinzipiellen Betrachtung, was ist Kriegsgewinn.

Aus diesem Grunde auch kann man von Kriegsgewinn des Arbeiters reden. Denn durch das verringerte Angebot der Arbeitskräfte ist seine Arbeit im Werte gestiegen, sein Lohn — besonders natürlich in den für Heeresbedarf tätigen Fabriken — hat sich um mehr als das Doppelte in vielen Fällen erhöht. War er sparsam, so wird trotz der hohen Lebensmittelpreise ein kleines Vermögen am Ende des Krieges vorhanden sein.

Soll der, welcher nicht seine Gesamteinnahmen vertan hat, um deswillen mit einer Steuer belegt werden? Dieser Gedanke stößt einem immer wieder beim Ueberdenken der geplanten Steuer auf, auch wenn man keine politischen Absichten damit verfolgt. Ja, vielleicht kann man in ihr eine Strafe für die Bargeldwirtschaft — im Gegensatz zur Borgwirtschaft! — erblicken. Denn derjenige, der vor dem Krieg Schulden gehabt hat und diese mit dem Kriegsgewinn deckt, wie es z. B. einige Aktiengesellschaften im größten Maßstabe tun konnten, ist von der Steuer frei, wenn man unter Vermögen das gleiche versteht, wie im Besitzsteuergesetz (§ 2). Denn kein positiver Vermögensbestandteil wird nach dem Kriege sichtbar werden.

Wenn eine Kriegsgewinnsteuer nötig wird, so muß man sie schließlich auch aus praktischen Gründen weit fassen. Sollte nur der durch den Krieg gewonnene Sonderverdienst besteuert werden, sähen sich die Steuerbehörden wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber. Denn wie wollte man jenen Verdienst, den die mit den Jahren wachsende, unregelmäßig zunehmende Geschäftsbekanntheit mit sich bringt, von dem durch Sondergeschäfte für Kriegszwecke trennen. Der Kaufmann selbst kann dies nur bis zu einem gewissen Grade. Er kann wohl feststellen, wie hoch sein Verdienst an der einzelnen Sache gewesen ist, wie viel Spesen aber gerade diese Sache gemacht hat, kann er nur ungefähr angeben. Zumindest wäre zur einigermaßen richtigen Berechnung gründliche Statistik notwendig. Wie aber diese die Steuerbehörden auf ihre Richtigkeit nachprüfen können, bleibt ein Rätsel. Besonders schwierig in jenen Fällen, wo der Kriegslieferant in den letzten Jahren Kapital werbend anlegte, das gerade jetzt wirksam werden mußte, auch wenn kein Krieg gekommen wäre. Man denke an die größten österreichischen Waffenwerke, die kurz vor dem Krieg eine neue Fabrik erbaut und in Betrieb genommen hatten in der Absicht, die alte niederzureißen, durch die Zeitumstände veranlaßt wurden, alte und neue in Betrieb zu erhalten. Aehnlich lag es im Jahre 1914 mit den Einnahmen der Landwirtschaft, da sie nur die Frucht der im Friedensjahr 1913 ordnungsmäßig bestellten Felder darstellen.

Daß aber eine Kriegsgewinnsteuer in weitem Umfang zum Bruch des Burgfriedens führen kann, ist leicht einzusehen. Alte Parteigegensätze werden wieder aufleben, ja nicht mit Unrecht wird man in dieser Steuer einen Eingriff des Reichs in die Zuständigkeit der Einzelstaaten erblicken können. Aus diesem Grunde war es auch richtig von der Regierung gehandelt, daß sie den Entwurf einer Kriegsgewinnsteuer nicht bereits jetzt dem Reichstag vorlegte, so bedauerlich es auch andererseits ist, daß bis dahin durch Verschiebung von Vermögenswerten der mit der Steuer beabsichtigte Erfolg vereitelt werden kann, abgesehen davon, daß gerade dieser Kriegsgewinn häufig in Luxusgegenständen angelegt wird, die ebenfalls von der Steuerbehörde nicht (nach § 8 Besitzsteuergesetzes sind Möbel und Hausrat steuerfrei) oder nicht richtig erfaßt werden können.

Der mit der Steuer ursprünglich beabsichtigte Zweck wird freilich auf diese Weise beeinträchtigt; kann man aber überhaupt noch davon sprechen, daß es sich um eine Steuer auf den durch den Krieg gewonnen Sonderverdienst der daheim gebliebenen handelt? Die Praxis wird dies wohl verneinen müssen. Den gewöhnlichen Verdienst vom Sonderverdienst zu trennen, ist unmöglich. Nicht allein der Daheimgebliebene darf von ihr betroffen werden. Welcher Grundgedanke ist danach in der geplanten Steuer zu suchen? Die Antwort vermag wohl darin gefunden werden, daß jeder Verdienst zu einer Zeit, wo die Natur der Verhältnisse eine Unmenge Elend mit sich bringt, über das in regelmäßigen Zeitläuften gewohnte Maß besteuert werden soll, wenn der Staat nicht auf andere Weise dem Elend steuern kann. Wie etwa die Warenhaussteuer einiger Bundesstaaten zugunsten des Mittelstandes verteilt wird, müßte dann die Kriegsgewinnsteuer in erster Linie dazu dienen, denen zu helfen, die aus dem Felde mit Schulden heimkehren, die nachweislich durch

den Krieg entstanden sind, deren Deckung sonst regelmäßig erfolgt ist. Hierbei denke ich vor allem an Mietzinsen und an Geschäftsschulden. Vielleicht aber gibt es für die Steuer noch eine andere Verwertung, — und gerade sie führt uns zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurück. Nach dem Kriege gilt es, das Errungene festzuhalten, durch Heer und Marine zu sichern, daß nicht von neuem Neider Angriffsgelüste empfinden. Als es vor 2 Jahren galt, zu dem damals immer deutlicher werdenden Kampf gerüstet zu sein, führte man die Besitzsteuer, richtiger Vermögenswertzuwachssteuer, nebst der einmaligen Einkommenszuwachssteuer ein. Jetzt entsinnt man sich dieser hohen Aufgaben der beiden Steuern, zu denen gar mancher schweren Herzens seine Zustimmung gab. Sollte die künftige Kriegsentschädigung unserer Gegner hierfür nicht genügen, so wird der Einführung der allgemeinen Steuer auf das während des Krieges Erworbene wohl kein schwereres Bedenken als im Jahre 1913 entgegenstehen.

Bisher ist gezeigt, daß der Kreis der von der Kriegsgewinnsteuer Betroffenen alle Bevölkerungsschichten umfaßt — genau wie es bei der Besitzsteuer der Fall ist. Doch nicht die gleichen Erwerbsarten werden von ihr betroffen. Zwar soweit es sich um Zuwachs an Vermögen durch Verdienst oder Zinseinnahmen handelt, sind es die gleichen. Die Besitzsteuer trifft indes noch einen weiteren Fall: den Erwerb von Todes wegen. Ist jemand während des dreijährigen Warteraums durch Erbschaft zu größerem Vermögen gekommen, so muß er für diesen Zuwachs Besitzsteuer entrichten. Daß er auch Kriegsgewinnsteuer dafür zahlen soll, ist indes zu verneinen — es sei denn, daß man wegen der hohen Kriegsausgaben eine Kriegserbschaftssteuer erlassen will. Abwegig ist insbesondere der Gedanke, daß die Erben der im Kampf für Deutschlands Freiheit gefallenen Krieger um deswillen die Steuer zahlen müßten, weil sie ohne den Krieg voraussichtlich nicht so früh in den Besitz der Erbschaft gekommen wären, daß bei einem späteren Tode vielleicht gar andere zu Erben eingesetzt worden wären. Abgesehen von moralischen Bedenken gegen solche Beweisführung ist daran festzuhalten, daß Kriegsgewinn nur eigener Tätigkeit verdankt wird, nicht aber Zufällen. Darum scheiden noch einige weitere Fälle richtiger von der Besteuerung aus, wo es sich ebenfalls um Zufallseinnahmen handelt, die Lotteriegewinne. Anders dagegen dürfte aber zu entscheiden sein bei Spekulationsgewinnen und bei Prämien, die auf Grund von Versicherung fällig werden. Letztere Fälle liegen freilich nicht immer klar, es ist durchaus billig, daß etwaige Gewinne aus Versicherungen gegen Kriegsschäden der Sondersteuer unterliegen, weniger indes, daß die nach dem Lebens- oder Unfallversicherungsvertrag vereinbarte Leistung als Kriegsgewinn behandelt wird. Der Gerechtigkeit würde daher eine Scheidung der Gewinne aus Schadens- und anderen Versicherungen entsprechen.

Weniger wesentlich als diese Unterschiede der Kriegsgewinn- und Besitzsteuer sind jene, die sich mit der Frage beschäftigen, von welchem Vermögenszuwachs an soll die Kriegsgewinnsteuer erhoben werden. Bei der Besitzsteuer war der Mindestzuwachs hoch gewählt, weil diese Steuer in erster Linie die Reichen treffen sollte. Ganz anders liegt es bei der Kriegsgewinnsteuer. Wenn sie erhoben wird, soll sie ja eine Abgabe sein für die Vorteile der Kriegszeit, die einzelne gezogen haben, während andere durch den Krieg Vermögensopfer bringen mußten. Sie muß ebenso den treffen, der wenig durch den Krieg verdient hat, wie jene, der große Reichtümer sammeln konnte. Ein Mindestzuwachs von 10 000 M. wie bei der Besitzsteuer wäre viel zu hoch genommen. Richtig ist ein viel niedrigerer Satz, der vielleicht gerade da beginnt, wo die Normalkosten der Erhebung durch die Steuer gedeckt werden.

Bereits oben ist näher ausgeführt, daß von der Besitzsteuer diejenigen nicht betroffen werden, die beim Beginn des Steuerabschnittes ein Minus im Vermögen hatten und dieses jetzt beseitigten. Ob das gleiche bei der Kriegsgewinnsteuer gelten soll, dürfte wohl mancherlei Bedenken unterliegen, besonders wenn man von dem Urgedanken der Steuer ausgeht, wonach jeder Gewinn aus Kriegslieferungen betroffen werden sollte. Dennoch wird man schon aus praktischen Gründen von einer Besteuerung absehen müssen, dann woher sollte die Steuer bezahlt werden, wenn kein Aktivum vorhanden ist? Damit ist aber noch nicht gesagt, daß der in Hausrat bestehende Vermögenszuwachs nicht der Steuer unterliegt. Den Steuerpraktiker wird vielleicht bei dem Gedanken an die praktische Durchführung dieses Gedanken ein Grausen überkommen. Denn wie soll hierbei gerecht gemessen werden? Doch liegt hier nicht die Sache ähnlich wie bei jenen Wertpapieren ohne Marktpreis? Sind nicht auch diese versteuerbar? Einen wertvollen Anhalt dürfte da — allerdings eine Neuheit in unserm Steuerverfahren — jene Summe bieten, um die der Steuerzahler seine Feuer-, Diebstahlsversicherung während und kurz nach dem Krieg erhöht hat.

Abweichungen von der Besitzsteuer enthält die Kriegsgewinnsteuer. Sind sie so bedeutend, daß ihre enge Verbindung miteinander bedroht ist? Für jene Staaten, die eine Nachlaßsteuer einführen, hat das Besitzsteuergesetz Erleichterungen zugelassen hinsichtlich der Versteuerung des Vermögenszuwachses von Todes wegen. Ist innerhalb desselben Gesetzes eine Trennung des Vermögenszuwachses möglich, so sicherlich auch bei dem Besitzsteuergesetz einerseits und dem Kriegsgewinnsteuergesetz andererseits. Auf die Darlegung, wieso sich das Vermögen des Steuerzahlers erhöht hat, ob durch Arbeit, Zinsen, Schenkung, Erbschaft usw., wird schon seit längerer Zeit von den Steuerbehörden Wert gelegt. Lassen sich doch auf solche Art und Weise am leichtesten alte Steuersünden herausfinden. Da dürfte es nicht zu schwierig sein, bei der Besitzsteuererklärung diese Aufklärung vorzuschreiben. Mit Leichtigkeit würde dann die Steuerbehörde feststellen können, in welcher Höhe die Besitzsteuer zu entrichten ist und zu welcher Summe der Zuschlag der Kriegsgewinnsteuer tritt. Recht erhebliche Kosten für die Einrichtung neuer Steuerbehörden werden so gespart werden können, wenn man sich zu einer Kriegsgewinnsteuer entschließen sollte.

Auslandsspiegel.

"Coming trade war."
Deutschlands verräterische Methoden und Rußlands Wünsche.

Wenn auch dem Petersburger Berichterstatter der „Morning Post“ alle möglichen Fehler nachgesagt werden mögen — unpünktlich ist er jedenfalls nicht. Die Fortsetzung seiner in Heft 51/52 des „Plutus“ gebrachten Ausführungen, die er uns damals freundlicherweise in Aussicht gestellt hatte, hat er inzwischen prompt nachgeliefert. Hören wir, was er über „Deutschlands verräterischen Methoden und Rußlands Wünsche“ zu sagen weiß.

„Unter dem Gesichtspunkte des Staates ist vielleicht das gefährlichste das unveränderliche System der Deutschen, alle geschäftlichen Unternehmungen den hauptsächlichsten Zielen des Deutschen Reiches: nämlich der Eroberung der Welt unterzuordnen. (!) In der Tat saugt das Banksystem der deutschen Regierung das freie Kapital der Nachbarländer aus den Geldschränken auf (!) und legt es in auf dem Gebiete jener Nachbarn erbauten deutschen Industrien wieder an. Der Bau jener Industrien erfolgt mit Unterstützung des Staates und wird seitens der Häupter jener Industrien für dem deutschen Staate erwiesene Dienste abgegolten. Besagte Dienste bergen sich zwischen kleiner Spionage und den höheren Zweigen geheimer Staatsinformation (!).

Auf diese Weise wird ein deutscher industrieller Magnat, der sich auf der Grundlage eines vom deutschen Staate zu nominellem Zinssatze geliehenen Kapitals bereichert hat, ermutigt — oder es wird ihm befohlen (!) — die Nationalität jenes unglücklichen Staates, in dem er tätig ist, anzunehmen, sich einen Sitz in den gesetzgebenden Körperschaften jenes Landes zu sichern (!) und in Zusammenhang die letzten Ziele Deutschlands, dessen wahrer Untertan er nie aufhört zu sein, zu unterstützen. Wo einer dieser vom Staate gefütterten Agenten Deutschlands den Rang eines Ministers erreicht, was in demokratisch regierten Ländern keineswegs ungewöhnlich ist, ist sein Feld für Unheil gegen sein Adoptivvaterland praktisch unbegrenzt. Rußland besitzt viele in demokratisch regierten Ländern unbekannte Schutzvorrichtungen. Es ist aber nicht weniger als jene von all den niedrigeren Formen der deutschen Staatsunternehmung unter ihren tausenderlei Verkleidungen heimgesucht.

Ich höre von autoritativer Quelle, das Rußland mit der ganzen Frage der deutschen Staatsunternehmungen nach dem Kriege mittels einer einfachen aber wirksamen Methode aufräumen möchte: eines gemeinsamen Schutzes unter den Verbündeten. Aber dieser Plan ist nur auf Basis einer festen politischen Allianz durchführbar. Und der russische Wunsch, der, seitdem Deutschland der Welt diesen Krieg aufzwang (!), geäußert worden ist, bei Zeiten alle die unvermeidlich auftauchenden Fragen zu erörtern, um zu einer gemeinsamen Grundlage der porto bellum-Politik zu gelangen, hat noch nicht einmal eine freundliche Antwort gefunden. Sollten jedoch die russischen Ansichten durchdringen, so würde die Politik des zwanzigsten Jahrhunderts auf einem festen Bündnis zwischen Rußland, England, Frankreich und wahrscheinlich noch einigen anderen Staaten beruhen. Auf dieser Basis würde eine Regelung der unwichtigeren Frage deutscher industrieller und kommerzieller Staatsräuberei (!) leicht zu erreichen sein.

Wie ich höre, will Rußland vorschlagen, mit allen Verbündeten Handelsverträge zu schließen und die Klausel der meistbegünstigten Nation abzuschaffen. Das ist gleichbedeutend mit einer Zollunion unter all den Mächten, die auf der Seite der Zivilisation sind oder sein werden. Das ist gleichbedeutend mit der Heiligkeit internationaler Verträge und dem Frieden der Welt. Eine derartige Zollunion wäre keine harte Fessel, sondern ein sehr elastisches Band, das jedem der verschiedenen Staaten die Wahrnehmung seiner besonderen Interessen erlaubt und sie nur insoweit vereinigt, als ihre Handelsinteressen übereinstimmen. Natürlich muß aber die wesentliche Basis jedes derartigen Planes eine solide politische Allianz mindestens zwischen den genannten drei Mächten sein. Mit anderen Worten: Rußland glaubt, daß die zivilisierte Welt als leitende Grundsätze der Zukunft die ethischen Ideale der jetzigen Verbündeten eher zu den ihrigen macht als jene Kultur, mit der Deutschland das ganze Christentum und den unsterblichen Osten zu umklammern sucht.“

So weit der Bericht der „Morning Post“, die den Wert, den sie dem Aufsatze beimischt, durch ein „Copyright“ ausdrücklich unterstreicht. Wir sind loyal genug, auch hiervon Notiz zu nehmen. Eines weiteren Kommentars bedarf der Aufsatz wohl nicht . . .

„Krieg den deutschen Spielsachen!“

Die französische Presse hat seit geraumer Zeit mit einer Hartnäckigkeit und Uebereinstimmung, wie sie durch die „union sacrée“ allein nicht erklärt wird, der deutschen Spielwarenindurstie Fehde angesagt. Man geht vielleicht in der Annahme nicht fehl, wenn man diese schon wegen ihrere Gleichförmigkeit auffallende Kampagne mit dem Weihnachtsfest in Verbindung bringt, durch das ja die Frage der Spielwaren allerdings besondere Aktualität gewinnt.

„Alle Welt weiß,“ so schreibt Léo Claretie im Petit Journal vom 24. Dezember, „das Frankreich vor dem Kriege mit deutschen Spielwaren überflutet war. In dieser Industrie machte Deutschland Geschäfte im Werte von 65 Millionen Francs jährlich. Wir waren ein guter Kunde, denn wir kauften ihm jährlich für 15 Millionen ab. Es ist zu hoffen, daß die Deutschen diese 15 Millionen nicht mehr bekommen, und daß diese Millionen dazu

dienen werden, die heimische Industrie zu schützen und zu entwickeln.

Wie und warum hat nun die deutsche Industrie so großartig prosperiert, während die unserige im Abstiege war? Welche Hoffnung gibt uns der gegenwärtige Krieg, unseren Platz und den ihrigen auf dem Weltmarkte wieder einzunehmen?

Ich habe es mir angelegen sein lassen, über alle diese Fragen mit meinen Freunden der „Chambre syndicale des fabricants français de jouets, jeux et engins sportifs“ zu sprechen. Nachstehend die wichtigsten Punkte unserer Unterredung:

Deutschland sendet uns die folgenden Artikel: Trompeten, kleine Klaviere, Schiffe, Lokomotiven, Eisenbahnwagen, Puppenmöbel usw. Was die Puppen anbelangt, so arbeitete ein sehr großes Pariser Haus vor dem Kriege teilweise mit dem Kapital eines Deutschen, der sich seither in Spanien niedergelassen hat und uns von dort Puppen schicken wird, die als spanische Puppen zu uns kommen werden, ohne solche zu sein.

Die Ueberlegenheit der deutschen Industrie war erdrückend. Warum? Weil die Boches Exporteure, Reisende sind, die sich überall eindrängen. Die Folge davon ist, daß ihr Markt sehr ausgedehnt, ihr Geschäft sehr bedeutend ist. Sie fabrizieren en gros, in beträchtlichen Mengen und können demnach zu Preisen arbeiten, die für uns unerreichbar sind. Ueberall haben sie Handlungsreisende und Agenten. Sie schicken sie in die kleinsten und entlegensten Dörfer. Ja, sie liefern selbst nach unseren Kolonien. Und man muß ihnen — geschähe es auch nur, um unseren Eifer anzuspornen — die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie arbeitsam und seriös sind, sobald es sich ums Geschäft handelt. Beständig suchen sie nach Nouveautes. Neu! Neuheit! (die beiden deutschen Worte befinden sich im französischen Text) ist der sich stets wiederholende Refrain.

Kürzlich hatte ich in Lausanne Gelegenheit, den Inhaber eines großen Warenhauses zu sprechen. Ich fand es mit deutschen Spielwaren angefüllt. Ich fragte ihn, weshalb er nicht in Paris kaufe, worauf er mir erwiderte:

Das Ausland hat alle Erleichterungen, um in Deutschland zu kaufen. In Frankreich liegen die Dinge nicht so. Ich fahre zur Leipziger Messe, und in zwei Tagen habe ich für 50 000 Francs Spielwaren gekauft. Und bei euch? Eure Pariser Messe ist noch nicht bedeutend genug. Wohin also gehen? Wenn ich jeden Fabrikanten besuchen will, so habe ich vierzehn Tage damit zu tun, in alle Pariser Winkel zu laufen. Ich kenne die Fabrikanten gar nicht, und es macht mir Mühe, ihre Adresse zu finden. Sie legen nicht einmal Wert darauf, mich zu sehen. Es genügt ihnen, mit ihrem gewohnten Kommissionär und mit zwei oder drei Käufern, den großen Warenhäusern, in Beziehungen zu stehen. Sie begnügen sich mit diesem Absatz. Ihre Fabriken sind nicht bedeutend genug, um mir die Lieferung meiner Bestellungen zu einem festen Termin zu garantieren. Dagegen lassen die deutschen Fabrikanten mir keine Ruhe. Sie schicken mir ihre Reisenden, und jede Woche empfange ich acht bis zehn illustrierte Zeitungen, die den Spielwaren gewidmet sind und alle Neuigkeiten, die meine Branche interessieren können, enthalten. Bei Ihnen gibt es nicht eine einzige dieser Zeitungen. Außerdem arbeiten Ihre Fabrikanten zu sehr auf Routine. Sie schicken mir Gänsespiele, gelbe Zwerge, kleine Theaterdekorationen, deren Lithographien aus dem Jahre 1840 datieren! Der Deutsche macht stets etwas Neues. Er exploitiert die Aktualität: Aeroplane, U-Boote, drahtlose Telegraphie. Er weiß, daß die Dame, die in den Laden tritt, zuerst fragt: Was haben Sie Neues? Ah — wenn die Franzosen wollten! Mit ihrer geistigen Lebhaftigkeit und ihrem sicheren Geschmack! Aber sie sind etwas indolent und lassen die anderen tun. . .

Ich machte dem Schweizer den Einwurf, den die Schwierigkeiten unserer Fabrikanten wohl bekannt seien. Der Frankfurter Vertrag, die prohibitiven Zolltarife der fremden Länder, die Transportspesen, der Mangel an Kreditbanken für die Kleinindustrie, die Bevorzugung der Staatsanleihen und Immobiliarwerte durch das französische Sparkapital, die Mangelhaftigkeit unseres Systems der Handlungsreisenden, die Geringfügigkeit unseres Marktes, die Untätigkeit unserer Konsuln. Alle diese Wünsche muß man berücksichtigen, wenn man den Kampf gegen diese skrupellosen (!) Konkurrenten aufnehmen will.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß wir eine erstaunliche Probe der kühnen Raubsucht und des erbärmlichen Geschmacks der Boches gehabt haben. Vor einem Jahre verkauften „Camelots“ auf unseren großen Boulevards, zwischen der Oper und der rue Montmartre, kleine Bleikanonen, unser 75 Kaliber! Das kam aus Deutschland! Denn sie zögern nicht, unseren Waffen zu huldigen (!), wenns ihnen Geld einbringt. In der Schweiz sah ich ein schönes Modell unseres 75er, das ein Meter lang war. Es kostet 120 Francs und war „Made in Germany“.

Unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es wesentlich, die 15 Millionen, die wir unseren Gegnern überließen, uns wiedereinzubringen. Dazu bedarf es neuer Handelsverträge, die die Hindernisse vor unserer Ausfuhr forträumen, um sie an unserer Grenze vor der offenen oder vermummten deutschen Einfuhr wieder aufzurichten. Dazu bedarf es einer Revision der Transporttarife und namentlich der Erweiterung des Marktes durch methodische Organisation des französischen Exports. Auch wird sich die Notwendigkeit herausstellen, den Fabrikanten die Bestellungen schon im Monat März zu sichern, statt, wie bisher, die Monate September und Oktober abzuwarten, was zur Folge hatte, daß auf eine lange tote Saison eine schrecklich fieberhafte Saison folgt.

Was der französische Schweizer dem Franzosen über die deutschen und französischen Spielwarenfabrikanten gesagt hat, ist ein ebenso unparteiisches wie schmeichelhaftes Zeugnis für die Tüchtigkeit und Lei-

stungsfähigkeit der deutschen Spielwarenindustrie. Was der Franzose darauf zu antworten weiß, ist nichts weiter als ebenso blödes wie ohnmächtiges Schimpfen. Der gute Mann in Lausanne kann noch von Glück sagen, daß seine Neutralität nicht in Zweifel gezogen worden ist. So lassen sich selbst bekannte französische Journalisten in ihren Wutanfällen manches Mal die besten Pointen entgehen. . . . . Aber: viaux vaut tard que jamais! . . . .

Die Aussichten des französischen Ausfuhrhandels nach dem Kriege und die französische Handelsmarine.

Man weiß, daß die Frage, welche Aussichten dem französischen Export nach Beendigung der Feindseligkeiten erblühen, die Gemüter in Frankreich aufs lebhafteste beschäftigt, und daß sie, deren Unfähigkeit und Indolenz auf diesem Gebiete nicht erst bewiesen zu werden braucht, davonträumen, die Stelle des deutschen Handels auf dem Weltmarkte ohne weiteres als ein ihnen von Rechts wegen zukommendes Erbteil einnehmen zu können. Es bedarf schon der Mentalität eines französischen Hirnes, um an eine derartige Möglichkeit, zumal nach den überwältigenden Mißerfolgen der bisherigen französischen Offensivversuche, glauben zu können. Daß aber diese Auffassung nicht nur im Publikum, sondern auch in amtlichen Kreisen Frankreichs geteilt wird, das beweist eine Unterredung französischer Journalisten mit dem Unterstaatssekretär der Handelsmarine.

„Für uns“, so erklärte der Letztere, „gibt es keine wichtigere Frage als diejenige der Beziehungen mit unseren Exporteuren. Zu lange haben unsere Reeder und unser Handel, da sie sich einander nicht genügend kannten, ihre Anstrengungen isoliert. Ich bin überaus glücklich wegen der jetzt sichtbaren Bestrebungen, an dem gemeinsamen nationalen Werke zusammen zu arbeiten. Was man auch immer sagen mag — unsere Handelsmarine bietet unserem Export große Hilfsmittel. Und es hängt nur von unseren Exporteuren ab, bei der Umwandlung des wunderbaren Instruments wirtschaftlicher Expansion, das unsere Handelsmarine für unser Land sein muß, selbst mitzuwirken. Die Unterstützung des Handels und des Kredits gegenüber den Schiffahrtsunternehmungen — sie ist, — sehen Sie! — die beste Ermutigung, die man unserer Handelsmarine zuteil werden lassen kann. Ich bin überzeugt: an dem Tage, wo unsere Reeder sich moralisch und materiell durch die Meinung und alle wirtschaftlichen Kräfte des Landes unterstützt fühlen werden, werden sie nicht mehr jenes Unternehmungsgeistsermangeln, den man so oft von ihnen verlangt hat, wobei man vergaß, daß die Initiative weit weniger durch Subventionen als durch die Gefühle des Vertrauens geweckt wird.

Der Marineminister und der Unterstaatssekretär wollen in Zukunft nichts vernachlässigen, um die Beziehungen zwischen Händlern und Reedern zu erleichtern. Die wirtschaftliche Abteilung des Unterstaatssekretariats wird in diesem Sinne geleitet. Ich habe mich an die Handelskammern gewandt und sie um ihre Mitarbeit gebeten. Ich habe, in Uebereinstimmung mit Reedern und Händlern, die geeigneten Maßregeln geprüft. Um ihre Waren nach Uebersee zu exportieren, nehmen die Kaufleute zu zahlreichen Vermittlern ihre Zuflucht, und es ist nicht sicher, daß letztere immer und einstimmig die französische Flagge unterstützen. .

In Uebereinstimmung mit unseren Reedern will ich in einer Broschüre, die ich den Händlern zur Verfügung stellen will, die Informationen über alle von unserer Flagge regelmäßig befahrenen Schiffslinien vereinigen. Man wird darin nützliche Angaben, sowie die wesentlichsten Auskünfte über die Verschiffungen zur See vorfinden. Wir bitten die Handelskammern, uns die Schwierigkeiten, die in Bezug auf Seetransporte entstehen können, wissen zu lassen und uns auf mögliche Verbesserungen aufmerksam zu machen, um die Exportspesen zu ermäßigen.

Ich werde die Reeder anhalten, durch die Schaffung neuer regelmäßiger Linien die Eröffnung neuer Absatzgebiete zu begünstigen. Derartige Einrichtungen scheitern oft an ernsten Schwierigkeiten. Sie sind immer kostspielig und im Anfang wenig lukrativ. Wir werden uns bemühen, die Zersplitterung der Bemühungen und die Tastversuche zu vermeiden.

Die wirtschaftliche Abteilung des Unterstaatssekretariats wird vor allen Dingen für Reeder und Händler ein Informationsorgan sein. Wir wollen nicht, daß die zahlreichen, bei der Zentralstelle täglich einlaufenden Informationen nur registriert werden. Sie müssen studiert, kritisiert und zur Verfügung der Interessenten gestellt werden. Zu diesem Behufe werden wir, vom nächsten Monat ab, eine Revue veröffentlichen, in der die Beteiligten alle ihre nützlichen Auskünfte finden werden.

Was die neu einzurichtenden Linien anbelangt, so beschäftige ich mich ganz besonders mit denjenigen, die unseren Handel mit den Kolonien berühren. Die Aufgabe, die zu vollenden bleibt, ist noch beträchtlich. Wir müssen unsere maritimen Beziehungen mit unseren Besitzungen lebhafter gestalten und unserer Flagge in der Exploitierung dieser großartigen Domäne einen vorherrschenden Platz sichern. Unsere großen Häfen, die in Verkehr mit unseren Kolonien stehen, müssen die großen Märkte unserer Kolonialprodukte, der Mittelpunkt eines intensiven Handels und einer tätigen Schiffahrt werden. Für diese Aufgabe ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Händlern und Rhedern unerläßlich.

So weit der Unterstaatssekretär der Handelsmarine. Seine Bemerkung, „daß die Initiative weit weniger durch Subventionen als durch die Gefühle des Vertrauens geweckt wird“, ist barer Unsinn. Die Gefühle des Vertrauens (!) werden die darniederliegende Schiffahrt nicht heben, die Subventionen töten geradezu die Initiative. Das System der Subventionen ist noch stets die Art an der Wurzel der französischen Schiffahrt gewesen. Andererseits muß der französische Schiffsreeder, der ohne Subvention neue Linien nach den französischen Kolonien einrichtet, erst noch geboren werden. Aus diesem circulus viciosus wird die französische Schiffahrt nie herauskönnen — — und das ist sehr gut so . . .!

Revue der Presse.

Die Motive, die den Umwälzungen in der russischen Industrie zugrunde liegen, sind deutlich durch die Tatsache charakterisiert, daß die Richtlinien dazu nicht etwa, wie man annehmen sollte, vom Finanz- oder Handelsministerium aufgestellt sind, sondern von Chwostow, dem Minister des Innern, herrühren. Seine Grundsätze für eine

Nationalisierung der russischen Industrie

sind denn auch, wie das Berliner Tageblatt (23. Dezember) anführt, weniger finanz-kaufmännischer Natur, als vielmehr auf der diesem Ministerium eigenen reaktionären Basis aufgestellt. Ueber diese Grundsätze hat Chwostow sich in der Presse zur Genüge ausgesprochen: Erlaubnis, zur industriellen Tätigkeit möglichst nur Russen, die die russische Staatsangehörigkeit bis in die dritte Generation nachweisen können; ausländische Kapitalsbeteiligung nur mit festem Zinsgewinn; ausländische Arbeit nur in Unterordnung unter russische Führung. Der Krieg gebe der Verwirklichung dieser Grundsätze die beste Gelegenheit. Diese von jeher erträumten Ziele der russischen Reaktion scheinen jedoch in mancher Beziehung keine Aussicht auf Realisierung zu haben, denn der Ansturm gegen die, in ihrer Existenz im Auslande fußenden Kohlen- und Eisensyndikate, der Plan eines südrussischen Eisentrustes gingen bald wieder in Gleichgiltigkeit über. Auf anderen Industriegebieten scheint dagegen die russische nationale Bewegung erfolgversprechend zu sein. Die Entschließung des Ministerrates, alle Betriebe, die dem allgemeinen Wohl dienen (elektrischer Strom, Gas, Straßenbahnen usw.) privaten Unternehmen zu entziehen und Regierungsorganisationen zu übertragen, ist ein grundlegender Schritt hierzu. Dabei scheint die russische Regierung selbst keine Rücksicht auf ihre Bundesgenossen zu nehmen: die Belgier, die große Industriewerte bei der Stromlieferung und beim Straßenbahnbetrieb haben, haben mit ihrem Protest gegen den zu weit gehenden Egoismus des russischen Staates lediglich die Antwort erreicht, daß die sozialen Erwägungen der russischen Regierung über die privaten Geldinteressen selbst der Verbündeten zu stellen seien. — Heute, wo die Prophezeiungen des großen Historikers Ranke, daß die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft mit dem Schicksal Konstantinopels aufs engste verknüpft sei, greifbarere Gestalt angenommen hat, beanspruchen die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zur Türkei in immer höherem Maße das Interesse weiterer Kreise. Zur Erfolg versprechenden Durchführung von

Deutschlands Wirtschaftsaufgaben in der Türkei

stellt Dr. Schäfer in der Export-Revue (24. Dezember) als erstes Gebot das Hineinwerfen der arbeitenden Kraft, wie Naumann es so treffend nannte, auf. Wie die Bagdadbahn in diesem Sinne die eigentlichen Vorarbeiten schon geleistet hat, geht aus der Steigerung des Unternehmerkapitals in der Türkei hervor. Betrug es um 1878 etwa 40 Mill. ℳ, so war es 1912 auf 450 Mill. ℳ angewachsen, wovon etwa 225 Mill. ℳ in Eisenbahnbeteiligungen fundiert waren. Hand in Hand mit dem Wachsen der deutschen Kapitalsanlagen ging der Aufschwung des deutsch-türkischen Handels. Hier ist jedoch für Deutschland noch ein weites Feld zur Fortentwickelung gegeben; denn so wie Frankreich mit einem Anteil von zwei Milliarden ℳ an der türkischen Staatsschuld gegenüber Deutschland mit einem Anteil von einer Milliarde ℳ voraus ist, so nimmt England in kommerzieller Beziehung den Vorrang ein. Englands Handel mit der Türkei hatte 1912 296,7 Mill. ℳ Wert, der Deutschlands nur 190,4 Mill. ℳ Betrachtet man den Spezialhandel Englands als auch Deutschlands mit der Türkei, so wird man die Behauptung aufstellen dürfen, daß es für Deutschland nicht allzu großer Anstrengungen bedarf, um Englands Vorrang zu beseitigen. England führt nach der Türkei Massenartikel aus, wie sie die Türkei nach dem Kriege infolge Abschaffung der Kapitulationen selber herstellen kann. Deutschlands Ausfuhr nach der Türkei bezieht sich zumeist auf chemische, landwirtschaftliche und elektrotechnische Erzeugnisse, Maschinen, bearbeitete und unbearbeitete Metalle, Leder und Lederwaren, Textilwaren und Konfektion. Die durch die innere Reorganisation der Türkei verstärkte Kaufkraft wird die gesamte Einfuhr bedeutend vermehren und wird sie namentlich Deutschland gegenüber erweitern, weil sie weiß, daß auch das wirtschaftliche Gedeihen beider Länder enge Zusammenhänge hat. — Auf die Bedeutung, die ein mäßiger oder auch nur gleichmäßiger Elektrizitätstarif in kommunalpolitischem und besonders in steuerfiskalischem Sinne für das Verbleiben großer industrieller Werke in der Stadt hat, weist eine Eingabe des Verbandes der Geschäfts- und Industriehausbesitzer an die Berliner städtischen Körperschaften hin. Wie aus einem Aufsatz in der Bauwelt (23. Dezember) zu entnehmen ist, sind die

Berliner Strompreise

höher als die der Vororte oder anderer größerer Industriebezirke Deutschlands. Bei der bestimmt zu erwartenden Verschärfung des Wirtschaftskampfes wird diese Tatsache ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Werbetätigkeit einzelner Vororte sein und in vielen Fällen den Grund nicht nur zur Verlegung großer industrieller Werke, sondern auch zum Wegzug der in diesem Betriebe arbeitenden Personen sein. Eine rechtzeitge Kritik dieser Mißstände sei daher nicht unberechtigt, sondern sogar geboten. Die Forderung lautet auf Einführung eines Staffeltarifes, wie ihn die nichtwestlichen Vororte Berlins als vorbildlich bereits besitzen. Die Abänderung hätte sich vor allem auf die Punkte zu erstrecken: Der Hochspannungstarif, der den industriellen Bedürfnissen Berlins dient, ist auf einen Grundpreis von 6—9 Pfg. pro Kilowattstunde aufzustellen; der Gleichstrompreis, der für Kraft- und

Heizzwecke in Betracht kommt, soll auf höchstens 12 Pfg. herabgesetzt werden; der Beleuchtungstarif ist auf nicht höher als 30 Pfg. pro Kilowattstunde Gleichstrom zu setzen; für kleinere Wohnungen sind besondere Pauschaltarife einzurichten. Sonderrabatt sind für Treppenbeleuchtung und gewerbliche Räume nach dem Vorbild, besonders von Friedenau festzustellen; die Sonderbesteuerung für Fahrstühle muß hinwegfallen. Die neuen Stromzugsbedingungen müßten auf alle Fälle schon vor Beendigung des Krieges öffentlich bekannt gegeben werden, da sie als Unterlagen für die Aufstellung des Geschäftsetats eines jeden Industriellen unerläßlich seien. — Nach Beseitigungen der Schwierigkeiten sind die Verhandlungen über die

Getreidekäufe mit Rumänien

endlich zum Abschluß gekommen. Wie die Wiener Neue Freie Presse (24. Dezember) meldet, soll zunächst der Kauf von 50 000 Waggon verschiedener Getreide- und Hülsenfruchtgattungen perfekt geworden sein; der Abtransport soll unter Berücksichtigung der Transportschwierigkeiten allmählich erfolgen. Es ist ein Irrtum, daß, wie vielfach angenommen wird, die Lieferung aus Rumänien lediglich in Weizen besteht; denn neben Mais, Gerste, Hafer und Bohnen, beträgt der Weizenexport nur $^2/_5$ der Gesamtausfuhr. Diese gemischte Einfuhr ist sehr erwünscht, weil der Mangel an Weizen verhältnismäßig überall geringer ist, als der an häufig durch sehr minderwertige Surrogate ersetzten anderen Erntefrüchte. Im Verhältnis zu der Inlandsproduktion der beiden verbündeten Staaten beträgt die bis heute vertraglich gesicherte rumänische Einfuhr nur etwa 2—3% von Deutschland-Oesterreich-Ungarns Ernteergebnissen, so daß dieser Import bei unserer Einteilungswirtschaft trotz allem nicht so sehr ins Gewicht fällt. Es ist jedenfalls feststehend, daß ohne eine rationelle Einteilung von Reichs wegen die Getreidezufuhr aus Rumänien allein nicht das Durchhalten auf diesem Gebiete ermöglicht haben würde. Für Oesterreich-Ungarn gewinnt die Maiszufuhr aus Rumänien hohe Bedeutung. Namentlich für Ungarn wird eine genügende Maiszufuhr von großem Nutzen zur Schweinemast sein und auf diese Weise dazu beitragen, manche Schwierigkeiten in der Fleisch- und Fettfrage zu lösen. Die rumänische Getreidezufuhr wird zwischen den drei Regierungen nach Maßgabe des Mangels an den einzelnen Arten aufgeteilt werden. Nach allem kann die rumänische Getreidezufuhr nur dem Zweck dienen, eine Ergänzung unsere Getreideeinfuhr zu sein, um auf diese Weise manche bedenklichen Härten zu mildern. — Die Lage der Lodzer Textilindustrie wird durch die nach dem Kriege veränderten politischen Verhältnisse eine sehr unsichere geworden sein. Lodz ist der Kernpunkt nicht nur der

Textilindustrie in Kongreß-Polen,

sondern des ganzen Kontinents. Die Vossische Zeitung (30. Dezember) schreibt zu diesem Thema: Die polnische Textilindustrie hat die Eigenheit, einen sehr umfassenden Betrieb eingerichtet zu haben. Weberei, Spinnerei, Färberei und Druckerei hat sie zu einem Ganzen vereint. Durch diesen umfassenden Betrieb ist es ihr trotz ihres ungünstigen Standpunktes ermöglicht worden, mit den Produkten des Moskau-Wladimir-Rayons in Nord-, Ost- und Mittelasien erfolgreich zu konkurrieren. Diese Konkurrenz suchte die Moskauer Industrie schon vor dem Kriege durch Zollschranken zu beseitigen. Wird nach dem Kriege dieses Bestreben selbstverständlich mit ganz anderen Mitteln unterstützt werden können. Westeuropa kann und darf dagegen andererseits nicht ganz und gar zum Ausgleich für die Einbuße im Osten offen stehen. Der deutsche Markt muß vor dem Hineinfluten der polnischen Textilprodukte um so mehr geschützt werden, weil seine Exportmöglichkeit sehr eingeschränkt ist. Es wird als einziger Ausweg, die polnische Textilindustrie nicht zurückgehen, die deutsche nicht beeinträchtigen zu lassen die Erwägung in Betracht kommen, daß die polnische Industrie für ungefähr 10 Jahre für ihren Absatz nach Innerrußland Zollfreiheit oder Halbvergünstigungen genießt, daß Deutschland andererseits durch einen Zollschutz für die Dauer von ebenfalls 10 Jahren gegenüber Kongreß-Polen ein Aequivalent erhält. — Ebenso wie in Deutschland hat auch in Belgien die Zuckerindustrie ihre Entstehung der Kontinentalsperre Napoleons zu verdanken. Der Berliner Börsen-Courier (29. Dezember) gibt einen kurzen Bericht über den Stand der

Zuckererzeugung in Belgien.

In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Zuckerfabriken von 100 auf 68 gesunken, obschon der Rübenbau viel weniger weit zurückgegangen ist. Die Bebauung der Rübenflächen kennzeichnet sich durch ein fortwährendes auf und ab: von 59,100 ha im Jahre 1904 auf 45,770 ha im folgenden Jahre, stieg sie 1906 auf 71,390 ha, sank dann wieder auf 60,300 ha, im Jahre 1914 auf 55,300 Hektar; mit dieser Zahl wurde eine Produktion von 229,049 t Rohzucker erzielt. Das Kriegsjahr brachte für die belgische Zuckerkampagne zunächst natürlich sehr schlechte Aussichten. Aber die ja schon im September 1914 in Brüssel eingesetzte deutsche Zivilverwaltung trug große Sorge darum, die belgische Zuckernidustrie in möglichst großem Umfange natürlich unter deutscher Verwaltung wieder zu erwecken. Ueber 91% der gesamten Zuckerfabriken stehen heute wieder in Betrieb und erzeugten selbst im Kriegsjahr 1914/15 an Rohzucker 204,177 t. Die über 28 Millionen betragenden Einnahmen aus der Zuckersteuer sind größtenteils den belgischen Gemeinden, und zwar vorzugsweise zur Bestreitung der Ausgaben für die allgemeine Schulpflicht zur Verfügung gestellt worden. — Einer der bedeutendsten Ausfuhrartikel Bulgariens ist das Rosenöl. Nach der Deutschen Tageszeitung (28. Dezember) gewinnt die

Rosenölproduktion in Bulgarien

von Jahr zu Jahr immer größere Bedeutung für die bulgarische Volkswirtschaft und wird wohl in Kurzem die Persiens und der Türkei, deren Weltruhm in der Rosenölproduktion heute ja schon gemindert ist, überflügelt haben. Die Unverfälschheit des bulgarischen

Rosenöls und das in Bulgarien angewandte moderne Destillationsverfahren ist die Ursache hierzu. Die Regierung, die die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Anlage von Rosenkulturen zu schätzen weiß, geht mit dem Gedanken um, Genossenschaften zu bilden, um diesen Erwerbszweig der Landbevölkerung weitgehend auszubauen. — Der Ausweis über den Stand der österreichischen Staatsschuld umfaßt zwar nur die fünf ersten Kriegsmonate, gestaltet aber nichts destoweniger, aus ihm einen Anhaltspunkt zur Berechnung der Kriegskosten und der Art ihrer Deckung zu geben. Der Parlamentarier, der in der Wiener Freien Neuen Presse (18. Dezember) über

Kriegskosten und Banknotenumlauf

schreibt, berechnet die Kriegskosten Oesterreichs für die fünf Monate auf 6,7 Milliarden Kr. Unterlegt man, daß Oesterreich ungefähr zwei Drittel der gesamten Kriegskosten zu tragen hat, ja mußte es ungefähr 5 Milliarden Kr. aufbringen; hiervon wurden 2,2 Milliarden Kr. durch die erste Kriegsanleihe gedeckt; 2,8 Milliarden Kr. wurden teils durch Valutaanleihe bei einem deutschen Bankkonsortium, teils durch Solawechsel bei der Oesterreich-Ungarischen Bank aufgebracht, teils durch Lombardvorschüsse bei derselben Bank gedeckt. Für letzteren Betrag konnte die Bank gemäß einer Kaiserl. Verordnung Banknoten ausgeben. Die Behauptungen des Auslandes, daß die Ausgabe von Banknoten in Höhe der Kriegskosten stattgefunden hätte, entspricht demnach keineswegs den Tatsachen. — Angeblich die Sorge um seine nach Amerika Ausgewanderten veranlaßt die russische Regierung,

russische Sparkassen in Amerika

zu errichten. Die Berliner Morgenpost (28. Dezember) argwöhnt in dieser altruistischen Handlungsweise der russischen Regierung allerdings nur eine Devisenoperation großen Stils. Die Entwertung des russischen Rubels soll aufgehalten werden. Die russische Regierung beabsichtigt, mit größeren Banken ein Abkommen zu treffen, damit diese Institute die Einzahlungen russischer Auswanderer entgegennehmen. Diese Einzahlungen in Dollars sollen den Empfängern in Rußland in Rubeln umgerechnet werden. Die russische Regierung könnte so große Verluste, die beim Kauf der teuren amerikanischen Valuta mit ihrem entwerteten Rubel nicht zu vermeiden wären, umgehen und könnte die sich auf diese Weise verschafften Dollarsummen zur Verrechnung für die an sie gelieferten Kriegsmaterialien nach Neuyork überweisen. Zeugt auch dieser Plan in der Theorie von der Initiative der russischen Finanziers, so ist er doch zu wenig in praktischem Sinne durchdacht worden; denn ein nennenswerter Erfolg kann doch nur dann für die russische Regierung eintreten, wenn mit der Einzahlung einer besonders hohen Summe vonseiten der russischen Auswanderer gerechnet werden könnte. Das aber dürfte bei den Motiven, die gerade die Russen zur Auswanderung veranlassen, nicht der Fall sein.

— In Zeiten wirtschaftlichen Niederganges wie gewerblicher Blüte zeigt die Einrichtung des Tarifvertrages am aufrichtigsten seine unbestreitbaren Vorteile. Etwas anderes ist es aber, wenn, wie Winnig in der Pfälzischen Post (16. Dezember) unter

Teuerung und Tarifverträge

ausführt, allgemeine Verteuerung der Lebensführung den einen Teil der Tarif-Kontrahenten allzusehr und einseitig belastet, den andern Kontrahenten aber vermöge einer besonders hohen Kriegskonjunktur begünstigt. Im Anfange der Kriegszeit machte sich das Doppelgesicht des Tarifvertrages noch nicht sehr bemerkbar. Als aber die Einberufungen immer zahlreicher, die Arbeitskräfte immer knapper wurden, da zeigte sich die Gebundenheit des Tarifvertrages für den Arbeiter in seiner ganzen Härte. Für die nach und nach einsetzende, sich immer steigernde Teuerung einen Ausgleich durch Lohnerhöhung zu erhalten, konnte er nur auf Grund des Entgegenkommens seines Arbeitgebers erwarten. Die vertragliche Bindung des Arbeitsverhältnisses gestaltete sich für den Arbeiter sehr ungünstig. Hier und da gelang es zwar, eine Teuerungszulage zu erhalten, in den meisten Fällen berief man sich jedoch auf die Bestimmungen des Tarifvertrages und lehnte jedes Gesuch ab. So namentlich auch im Baugewerbe. Dieser Tatsache legt Winnig weittragender Bedeutung bei. Am 31. März 1916 ist bekanntlich die Geltungsdauer der Tarifverträge im Baugewerbe abgelaufen. Wird die gewerkschaftlich geschulte Arbeiterschaft, so fragt Winnig, unter den Wirkungen der Ablehnung der Gesuche um Teuerungszulage seitens der Arbeitergeber zu denselben Bedingungen zum Vertragsschluß bereit sein? Die Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist so heute bemessen, daß sich eine vierköpfige Arbeiterfamilie unter Zugrundelegen der Lebensmittelpreise vom September 1915 mit 37,4% der Calverschen Standardration begnügen muß.

Umschau.

Hofrat Ritter von Hahn. Man schreibt mir: Hofrat Ritter von Hahn, der in diesen Tagen gestorben ist, gehörte zu den bekanntesten Gestalten der österreichischen Finanzwelt. Aus kleiner Stellung heraus hatte ihn Bontoux in die Leitung der Länderbank emporgehoben. Bontoux, der Franzose, der mit der schweren Aufgabe der Leitung der österreichischen Südbahn sich vergebens befasst hatte, dann in Paris die Union générale ins Leben rief, hatte als Meisterstück seiner klerikalen Auslandsunternehmungen die Oesterreichische Länderbank geschaffen. Die Bank sollte den Absichten der damaligen Regierung Taaffe dienen, klerikal und partikularistisch sein: „Banque des Pays Autrichiens“ hiess ihr Name bezeichnenderweise, Bank der Oesterreichischen Länder; und wie Bontoux in Paris gegen das Haus Rothschild auftrat, so war die Länderbank als Rivalin der Wiener Rothschildbank, der Kreditanstalt, gedacht. Bontoux (der Saccard in

Zolas „L'Argent") soll Hahn in einer ein wenig phantastischen Weise kennengelernt haben; in der Auswahl der Personen mehr impulsiv als kritisch, vertraute er ihm die Leitung seiner österreichischen Bank an. Zur allgemeinen Ueberraschung überstand das österreichische Institut den Fall des Mutterhauses. Hahn und der mit ihm eng verbundene Rappaport leiteten die Geschicke der Länderbank im achten und einem Teil des neunten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts. Hahn hatte für das reguläre Geschäft wenig Interesse, Finanzgeschäfte namentlich riskanter Art zogen ihn weit mehr an. Nationale Erwägungen oder Rücksichtnahme auf das Ansehen einer erstklassigen Bank spielten für ihn keine Rolle; seine Hauptbeziehung bestand zum serbischen Staat zur Zeit der Regierung König Milans — eine Beziehung, die in der Geschichte des Bankwesens nicht als rühmlich bezeichnet werden kann. Nach seinem Rücktritt aus der Direktion der Länderbank beteiligte sich Hahn lebhaft an fast immer komplizierten Finanzgeschäften, die er für sich erfolgreich zu gestalten verstand. Das österreichische Bankwesen hat bisher keine Persönlichkeit hervorgebracht, die auf die Politik des Reiches Einfluss zu nehmen verstand, wohl aber mehrere Männer, die die ihrer Leitung anvertraute Bank emporarbeiteten wie Taussig, Morawitz, Bauer und Minkus. Hahn zählte nicht in diese Kategorie, sein Wirken hat in der Länderbank kaum Spuren hinterlassen. Wir neigen heute dazu, den Bankmann nach seiner Tätigkeit für die nationale Produktion zu werten — und in diesem Sinn war das Leben Hahns leer, das für Anekdotenerzähler eine reiche Fülle von Stoff bietet, dem Nationalökonomen aber nichts zu sagen hat.

mr. Zuckerpreise. Zu den Nahrungsmitteln, deren Ueberfluss gegenüber dem Fehlen oder der Verteuerung anderer Lebensmittel einen gewissen Ausgleich hätten herstellen können, gehört in erster Linie der Zucker. Deutschland, das mit einer Produktion von 2,7 Mill. Tonnen im Jahre 1913 an erster Stelle aller Zucker produzierender Länder steht und starken Export in dieser Ware betreibt, war durch den Weltkrieg naturgemäss in die Lage gekommen, seine gesamte Produktion im Inland abzusetzen. Man hätte nun wohl mit begründetem Recht annehmen dürfen, dass die Menge den Preis in einem für den Konsumenten günstigem Sinne beeinflussen würde. Statt dessen trat das gerade Gegenteil ein: mit der Verordnung vom 31. Oktober 1914, die in sehr zweckmässiger Weise übermässiger Preisschleuderei vorbeugen sollte, mit den festgesetzten monatlichen Erhöhungen der gesetzlichen Höchstpreise haben die Zuckerpreise heute eine Höhe erreicht, die mit 1,50 ℳ für den Zentner Rohzucker über den Durchschnittspreis der letzten 10 Jahre und mit 2,50 ℳ über den Preis bei Kriegsbeginn hinausragt. Wo liegt die Ursache dieser befremdenden Tatsache, dass der Konsument zu einer Zeit, wo durch die behinderte Ausfuhr grosser Ueberfluss an einer Ware besteht, diese teurer als zu Friedenszeiten bezahlen muss? Eine Eingabe des „Vereins der Deutschen Zuckerindustrie" an den Staatssekretär des Innern, die in Konsequenz der bisherigen Preissteigerungen auch für das nächste Erntejahr schon jetzt zu bestimmende Erhöhung des Zuckerpreises verlangt, versucht zugleich eine Begründung dieser Preissteigerung zu geben. Es sei jedoch gleich vorweg gesagt, dass dieser Versuch jeden Kenner der Zuckerindustrie nicht zu überzeugen vermag. Der Berufung auf eine schlechte Rübenernte wird von Fachleuten, die gerade die diesjährige Ernte wegen ihres besonders hohen Zuckergehalts der Rüben loben, widersprochen. Die starke Verfütterung der Zuckerrüben, die ja ohnehin auf das Schuldkonto der Zuckerfabriken zu setzen wäre, wird als Unrichtigkeit hingestellt. Die Ausflucht der hohen Rübenpreise ist in ganz besonderem Masse geeignet, gegenüber der Begründung der Preissteigerungen Misstrauen aufkommen zu lassen. Denn es ist ja zur Genüge bekannt, dass gerade die grössten Zuckerfabriken eigenen Rübenbau betreiben. Eine andere Abweisung rechtfertigender Begründung der Zuckerpreissteigerung gestatten die letzten Geschäftsberichte der Zuckeraktiengesellschaften, deren einige bis zu 40 % Dividende ausgeschüttet haben, eine ungefähr 100 % höhere als im Friedensvorjahre. Andere haben ihren ganz beträchtlichen „Kriegsgewinn" in anderweitiger geschickter Weise abgesetzt, je nachdem wie ihre Satzungen es ihnen vorschrieben. Eine Tatsache ist noch in Betracht zu ziehen, um den Preistreibereien in der Zuckerindustrie jeden Halt zu nehmen: die Wiederinbetriebsetzung der belgischen Zuckerindustrie (siehe S. 13) und der der deutschen Industrie zur Verfügung stehende Zuckerrübenvorrat Polens. Durch die sich wieder betätigende belgische Zuckerindustrie, die natürlich unter deutscher Verwaltung arbeitet, hat sich der den deutschen Konsumenten zur Verfügung stehende Zuckervorrat noch bedeutend vermehrt. Aus Russisch-Polen, wo vor dem Kriege 55 Zuckerfabriken in Betrieb standen, käme nicht so sehr ein Hinüberleiten fertiger Produkte, sondern vielmehr lediglich ein den deutschen Fabriken zur Verfügungstellen polnischer Zuckerrüben in Betracht. Denn um dem Bedarf der Bevölkerung zu genügen, die ja infolge der Evakuierung verminderten Bedarf hat, dürfte wohl die Produktion der auf Veranlassung der deutschen Zivilverwaltung teilweise wieder in Betrieb gesetzten polnischen Fabriken genügen. Nach allem könnte nicht eine Erhöhung, sondern nur eine Ermässigung der Zuckerpreise in Betracht kommen. Die von dem „Verein der deutschen Zuckerindustrie" geforderte Erhöhung von 12 auf 15 ℳ für den Zentner Rohzucker darf daher beinahe, wie in der „Täglichen Rundschau" (2. 12.) treffend bemerkt wird, die Meinung hervorrufen, als wolle der Verein, wohl bewusst der Unmässigkeit seiner Forderungen und der Berechtigung des Herabsetzens der Preise, sich wenigstens die bisherigen Preise bei dem demnächst zu erwartenden Zusammenstoss zwischen Konsumenten und Produzenten erhalten.

fn. Die Löhne der Kriegsbeschädigten. Im Plutus (Jahrgang 1915 Seite 437) hat der Herausgeber ausgeführt, wie dringend die rechtzeitige Regelung des Arbeitsmarktes bei der Heimkehr der Krieger ist und wie nötig es insbesondere sei, zu verhüten, dass die Einstellung kriegsbeschädigter Rentenempfänger zu einem Druck des Lohnniveaus ausgenutzt wird. Die Kriegsdauer bringt es nun mit sich, dass schon jetzt die Rückkehr Kriegsbeschädigter zur Arbeit einen grösseren Umfang annimmt. Die Tendenz, ihre Löhne zu drücken, tritt bereits nicht nur vereinzelt in Erscheinung, sondern sie scheint leider auch durch

eine Unternehmer-Organisation gefördert zu werden. Im „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ (Nr. 51) wird über den folgenden Fall berichtet, der die Beachtung aller Kreise verdient, die an einer gedeihlichen Entwicklung der Arbeitsverhältnisse interessiert sind. Ein Spezialarbeiter im Steindruckgewerbe, der an Stelle des abgeschossenen ein Kunstbein trägt, kehrte in seinen Betrieb zurück. Nach einiger Zeit der Gewöhnung an das Stehen bei der Arbeit erreichte er die volle Arbeitsfähigkeit wieder und konnte auch die regelrechte Arbeitszeit einhalten. Der Arbeiter forderte nach ausdrücklicher Feststellung seiner normalen Leistungen die Zahlung des vollen vor dem Kriege bezogenen Lohnes, wobei ihm entgegen den Gepflogenheiten des Betriebes gesagt wurde, dass er darüber nur mit dem Direktor selbst sprechen könne. Bei den folgenden Auseinandersetzungen sagte der Direktor: „Wenn Sie 21 M. bekommen, haben Sie mit der Rente 44 M. die Woche und das ist doch ein schöner Lohn.“ Auf die Frage, was die Rente mit dem Lohn zu tun habe, erklärte der Direktor: „Kein Arbeitgeber wird die Rente auslassen bei der Lohnfestsetzung, das will der Industrieschutzverband nicht haben.“ In der weiteren Unterhandlung bestätigte der Direktor wiederholt, dass die Zugehörigkeit zum Industrieschutzverband ihm nicht gestatte, einem Rentenempfänger den vollen Lohn zu zahlen. Im Korrespondenzblatt wird aus diesem Fall die hohe Wahrscheinlichkeit gefolgert, dass der Deutsche Industrieschutzverband den 5328 ihm angeschlossenen Betrieben die Anweisung gegeben hat, kriegsbeschädigten Arbeitern unter allen Umständen, also auch bei voller Leistungsfähigkeit, niedrigere Löhne zu zahlen als den anderen Arbeitern. Um dieses Rentenanrechnungsprinzip auszugestalten, hat der Industrieschutzverband einen besonderen Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte errichtet. Es wird zur Unterbindung dieser Praxis gefordert, dass die Gerichte Arbeitsverträge, in denen trotz voller Arbeitsleistung auf Grund des Rentenbezuges ungewöhnlich niedrige Löhne festgesetzt werden, als gegen die guten Sitten verstossend und daher als nichtig betrachten sollen. Das Reichsjustizamt möge eine diesen Standpunkt vertretende Erklärung abgeben. — Es ist wohl möglich, dass die Gerichte in Streitfällen dieser Rechtsauffassung beipflichten werden, denn die Anrechnung von Renten bei voller Arbeitsleistung bedeutet, dass der Arbeitgeber sich einen Anteil sichert an der Rente, die der Kriegsbeschädigte als Entschädigung für seine verminderte berufliche Beweglichkeit oder auch als Schmerzensgeld empfängt. Diese Entschädigung für ein ganz persönliches Kriegsopfer dem Empfänger unter dem Drucke der Notwendigkeit, zur Arbeit zurückzukehren, vertraglich teilweise zu entziehen, ist sicherlich eine Handlung, die den guten Sitten widerspricht. Aber der spätere Appell an die Gerichte genügt allein sicherlich nicht, um die Ausbreitung dieser Lohndrückerpraxis auf den Arbeitsmarkt nach dem Kriege zu verhüten. In erster Linie werden die Gewerkschaften in Gewerben, in den Tarifverträge bestehen, darauf hinarbeiten müssen, dass durch ergänzende Vereinbarungen das Rentenanrechnungsprinzip bei voller Arbeitsleistung ausgeschaltet wird. In einigen Gewerben, so bei den Buchdruckern, den Berliner Brauereien und den chemigraphischen Anstalten ist dieser Grundsatz bereits anerkannt, aber die Macht der Gewerkschaften und die Einsicht der Unternehmer wird nicht überall ausreichen, um derartige Vereinbarungen zu sichern. Die weitblickenden Unternehmerkreise sollten ihrerseits im eigenen Interesse an der Bekämpfung der verderblichen Einwirkungen des Industrieschutzverbandes auf die zukünftigen Arbeiterverhältnisse teilnehmen. Der Deutsche Handelstag, der Hansabund, der Zentralverband deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen wären berufen, unverzüglich ihre Stimme gegen die zur Verärgerung treibenden, das Fortwirken der „Ideen von 1914“ schwer gefährdenden Praktiken der Lohndrückerei zu erheben und den Einfluss des Industrieschutzverbandes zu lähmen. Wenn aber der Wille oder die Macht der Unternehmerverbände zu diesem Schutz des Arbeitsmarktes nicht ausreichen, so bleiben noch zwei Möglichkeiten des staatlichen Eingriffes. Erstens müssten sämtliche Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden erklären, dass Firmen, bei denen die ungebührliche Anrechnung von Renten auf Lohnsätze bekannt wird für eine Anzahl von Jahren von allen Lieferungen für Behörden ausgeschlossen werden. Da die öffentlichen Körperschaften auch nach dem Kriege auf vielen Gebieten grosse Auftraggeber bleiben werden, kann eine derartige Verrufsandrohung eine erhebliche Wirkung haben. Als letztes Mittel, dessen praktische Schwierigkeiten allerdings nicht gering sind, bleibt endlich die Einführung von Zwangstarifen. Nachdem man Zwangssyndikate grundsätzlich anerkannt hat, wird man in Zukunft auch zwangsweise Tarifgemeinschaften nicht mehr als undurchführbar ansehen können. Jedenfalls darf erwartet werden, dass die Regierung und der Reichstag einig sein werden über die hohe Bedeutung, die der Schutz des Arbeitsmarktes nach dem Kriege für unser Wirtschaftsleben und für die innere Politik haben wird.

Gedanken über den Geldmarkt.

Eine neue finanzielle Kraftprobe bei unseren Feinden ist seit unserer letzten Betrachtung abgeschlossen worden, die Zeichnung auf die französische Kriegsanleihe, oder, wie es im romanischen Reklamestil lautet, die „Siegesanleihe“. Das Ergebnis ist kurz gesagt, ein Fiasko, das um so schwerer wiegt, als alles aufgeboten war, um bei einem Versagen der patriotischen Instinkte des französischen Kapitals die Erwerbsinstinkte mobil zu machen. Wenn man dem französischen Rentner, dem noch vor kurzem $3^1/_2$ % das Dorado schien, eine Verzinsung von fast 6 % hinwarf, so musste ein Ansturm auf die neuen Werte einsetzen, der in der Finanzgeschichte nicht seinesgleichen hat. Blieb er aus, so bedeutet das ein Symptom für die französische Volksstimmung, wie es düsterer nicht gedacht werden kann. Es bestätigt die Wahrnehmung, die aus allen finanziellen Vorgängen und Erscheinungen während der Kriegszeit zu lesen war, dass das französische Kapital von Beginn an kein Vertrauen zu der Sache des Landes und zu den Köpfen, welche diese Sache vertraten, fassen konnte und steht in krassem Gegensatz zu der unleugbaren Energie, mit welcher das Volk seine militärischen Pflichten erfüllt.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Mittwoch, 5. Januar	*G.-V.:* Teutoburger Waldeisenbahn, Brauerei Königstadt.
Donnerstag, 6. Januar	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.*
Freitag, 7. Januar	*G.-V.:* Brasilianische Elektrizitäts-Gesellschaft.
Sonnabend, 8. Januar	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Dortmunder Victoria-Brauerei, Höcherlbräu, Magdeburger Mühlenwerke, Nudel- u. Couleurfabrik, Stärkezuckerfabrik vorm. C. A. Koehlmann, Braunkohlenindustrie, Handels-Ges.
Montag, 10. Januar	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Siemens & Halske, Schuckert Elektrizitäts-Ges., Union Fabrik Chemischer Produkte, Danziger Oelmühle, Corona Fahrradwerke, Hannoversche Waggonfabrik, Spandau-West Akt.-Ges. f. Grundstücksverwertung.
Dienstag, 11. Januar	*G.-V.:* Allgemeine Elektrizitäts-Ges., Henninger Reifbräu, Voigtländer & Sohn Akt.-Ges. Braunschweig.
Mittwoch, 12. Januar	*G.-V.:* Grosse Kasseler Strassenbahn.
Donnerstag, 13. Januar	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Görlitzer Maschinenbau-Anstalt.
Freitag, 14. Januar	*G.-V.:* Ver. Metallwarenfabrik Haller, Gasanstalt Gaarden, Akt.-Ges. H. F. Eckert, Mälzerei Akt.-Ges. Hamburg.
Sonnabend, 15. Januar	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Lindenbrauerei Unna vorm. Rasche & Beckmann, Brauerei Isenbeck, Brieger Stadtbrauerei. R. Stock & Co. Spiralbohrer Akt.-Ges.
Montag, 17. Januar	*Reichsbankausweis.*
Dienstag, 18. Januar	*G.-V.:* Charlottenburger Wasserwerke, Stettiner Spritwerke.
	Ausserdem zu achten auf: Bankabschlüsse. Verlosungen: 5. Januar: Crédit foncier de France $2^3/_5$, 3 u. $3^1/_2$ % Pfandbr. (1879, 1885, 1909, 1913), 3 % Oesterreichische Allg. Bodencredit-Anstalt 100 Gld.-Präm.-Pfandbr. II. Em. (1889), $2^1/_2$ % Pariser 400 Fr. 1894/96, desgl. 3 % 300 (1912). 8. Januar: 2 % Brüsseler Maritime 100 Fr. (1897). 10. Januar: $2^1/_2$ % Antwerpener 100 Fr. (1887), 2 % Genter 100 Fr. (1896), 3 % Pariser 400 Fr. (1871). 11. Januar: Crédit foncier de France 3 % Pfandbr. (1903). 14. Januar: 3 % Griechische Nationalbank 400 Fr. (1880). 15. Januar: 3 % Amsterdamer 100 Gld. (1874), 2 % Brüsseler 100 Fr. (1905). 3 % Crédit foncier Egyptien Obl. (1886, 1903, 1911), 3 % Holländ. Comm.-Cred. 100 Gld. (1871), Holländische 15 Gld. (1904), 2 % Lütticher 100 Fr. (1905), 2 % Ostender 100 Fr. (1898), 5 % Russische 100 Rubel (1864), 2 % Serbische 100 Fr. (1881), Serbische 10 Fr. (1888).

An sich sind $14^1/_2$ Milliarden Francs keine kleine Summe, aber was bedeuten sie, wenn in ihnen fast die gesamte Aufnahmefähigkeit des Kapitals von Beginn des Krieges an steckt. Denn etwa neun Milliarden von dem Gesamtergebnis, d. i. ca. $62^1/_2$ %, bedeuten nur eine Fundierung schwebender Schuld, indem kurzfristige Schatzscheine, Nationalverteidigungsobligationen und alte Rente in Zahlung gegeben wurden, während nur der Rest als Barzeichnung in Betracht kommt, wobei es zweifelhaft ist, ob man die darin enthaltenen 600 Millionen Francs englische Zeichnung als Barsubskription gelten lassen kann. Wenn man also im ganzen einen Geldeingang aus etwa fünf Milliarden Zeichnungen annimmt, so ergibt das für den Staatsschatz unter Berücksichtigung des Disagios kaum mehr als $4^1/_4$ Milliarden neues Geld, was den Kriegsbedarf zweier Monate kaum decken dürfte. Wir werden daher die Verschuldung des Staates bei der Banque de France, welche durch die bisherigen Einzahlungen auf die Anleihen um 2,4 Milliarden auf 5,2 Milliarden bis jetzt zurückgegangen ist, wohl noch etwas sinken sehen, aber kaum sehr weit. Denn die Einzahlungen werden jetzt langsamer eingehen und überdies zum grossen Teil für den neuen fiskalischen Bedarf absorbiert werden.

Auch in der Bewegung der Umlaufsmittel, die durch wirksame Geldeinlieferungspropaganda und durch die Anleiheeinzahlungen zeitweise recht günstig beeinflusst war, sind bald wieder Rückschläge zu erwarten, da nicht genügend Noten durch die unzureichende Anleihezeichnung aus ihren Verstecken gelockt werden können. Die Goldrückflüsse waren bis zuletzt zweifellos recht erheblich, aber die Rückbildung des Notenumlaufs kann keineswegs imponieren, wenn man bedenkt, dass seit Ende November, wo mit etwa 14,3 Milliarden Zirkulation der Höchststand ausgewiesen wurde, nur ca. 1 Milliarde an die Bank zurückgekehrt sind. Das ist herzlich wenig angesichts des Umstandes, dass innerhalb dieser Zeit die hauptsächlichsten Einzahlungen auf die Kriegsanleihe stattfanden. Ein Notenumlauf von 13,2 Milliarden, wie er zurzeit noch besteht, muss überhaupt als ausserordentlich hoch angesehen werden, zieht man in Betracht, dass grosse Teile, und zwar diejenigen mit der regsten gewerblichen Tätigkeit, durch feindliche Okkupation von der heimischen Zirkulation abgeschnitten sind und ihrer Umlaufsmittel mit der Flucht des vermögenden Teiles der Bevölkerung vorwiegend entblösst sind. Mit dem gestiegenen Goldbestand und der Reduktion des Zettelumlaufs hat die Banque de France heute doch nur eine Golddeckung von knapp 39 % für die Noten, was bei der Qualität der übrigen Deckungsposten doch als recht mässig bezeichnet werden muss. Sind doch unter der Wechseldeckung allein 1,84 Milliarden überfällige Moratoriumswechsel. Die Zeichung hat also nicht dazu geführt, die finanzielle Basis der französischen Kriegführung wirklich zu festigen. Die neu erhaltenen Mittel sind verhältnismässig gering und der Staat wird bald wieder genötigt sein, den Geldbedarf bei der Banque de France zu entnehmen oder, mit anderen Worten, den Krieg mit der Notenpresse finanziell weiter zu führen.

Wenn es richtig ist, was aus guten neutralen Quellen verlautet, dass die Auslandszeichnungen insgesamt nur 800 Mill. Frcs. betragen hätten, wovon 600 Mill. Frcs.

allein auf England kommen, so ist die Beteiligung der Neutralen als überraschend gering anzusehen. Man hätte bei den angeblich so starken Sympathien für Frankreich in weiten Kreisen Nord- und Südamerikas, Norwegens, Dänemarks, Hollands und vor allem bei der bis ans Groteske streifenden Propaganda für die Anleihe ein ganz anderes Resultat erwarten müssen. Wenn sich daher die seit einiger Zeit begonnene Besserung des französischen Wechselkurses in New York und an den anderen neutralen Plätzen vorläufig behauptet, so ist das wohl kaum auf Grund von Rimessen für die Anleiheeinzahlungen zurückzuführen, sondern auf den Umstand, dass jetzt in New York eine grössere Rate des „franco-british loan" fällig wurde, deren Auszahlung eine Besserung beider Valuten zur Folge hat. Auch mag das neue Angebot von englischen fünfprozentigen Schatzscheinen in Amerika einige Liebhaber finden, das Mac Kenna unter Nichtachtung der Rechte der früheren Kriegsanleihezeichner vornimmt, denen bei Emissionen höher verzinslicher Kriegsanleihen ein Konvertierungsrecht zugesichert war. Mit der fadenscheinigen Motivierung, dass es sich um eine Ausgabe von Schatzscheinen handelt, für welchen Typ diese Zusage nicht galt, setzt sich der englische Schatzkanzler über dieses Versprechen hinweg. Es wird die ohnehin hohen Zinssätze des englischen Marktes nun für lange Zeit auf der gesteigerten Basis festlegen, wenn diese fünfprozentigen Schatzscheine in unbeschränkten Beträgen jederzeit zu pari zu haben sind. Schliesslich wird aber auch an diesem Valeur eine Uebersättigung eintreten und der Markt wird niedriger verzinsliche Anlagen privaten Ursprunges vorziehen. Dann kommt aber der Zeitpunkt, wo der Schatzkanzler die so ängstlich vermiedene Ausgabe einer dritten grossen Kriegsanleihe ins Werk setzen muss, für deren Aufnahme er bei den früheren Versuchen den englischen Markt nicht sehr bereit gefunden hat.

In Russland hat das klägliche Resultat der neuesten Kriegsanleihe kein Aufhalten in dem finanziellen Hinabgleiten herbeiführen können. Schon der Ausweis der Staatsbank vom 21. Dezember brachte wieder eine Fortsetzung des nur kurz unterbrochenen Anschwellens des Notenumlaufs, während der Goldbestand fast unverändert blieb. Dass der Posten „Gold im Auslande" etwa 43 Mill. Rubel zunahm, kann hier unerörtert bleiben, da diese Position ihrer Placierung und Entstehung nach nicht als Notendeckung angesehen werden kann. Wie wenig die Erhöhung dieser Position in Wirklichkeit bedeutet, mag man auch daraus ersehen, dass gleichzeitig die Bewertung der russischen Valuta bei Verbündeten und Neutralen eine neue Verschlechterung erfuhr, die zu einem Rekordtiefstand führte. So musste am 17. Dezember Zahlung London in Petersburg 158$^1/_2$ (gegen Münzparität 94), Zahlung Paris 57$^1/_4$ (gegen Parität 37$^1/_2$) Zahlung Schweden 97$^1/_2$ (gegen Parität 53) bezahlt werden.

Justus.

Warenmarktpreise im Dezember 1915.

	1.	8.	15.	22.	28.	
Weizen New York per Mai . . .	115$^1/_8$	125	125	130$^3/_4$	135$^3/_4$	cts. per bushel
Mais Chicago per Mai	69$^5/_8$	72	72	74	74	cts. per bushel
Maismehl Berlin	87—88	86—87	86—87	86—87	85—86	M. per dz
Kupfer London Standard	80	76$^1/_2$	78$^5/_8$	82$^3/_4$	85$^1/_2$	£ per ton
Zinn London	166	166	167$^1/_2$	166	167$^3/_4$	£ per ton
Zink London	98	82	85	88	88	£ per ton
Blei London	28$^3/_4$	28	29	29	29$^3/_4$	£ per ton
Silber London	26$^{15}/_{16}$	26$^3/_4$	26	25$^{13}/_{16}$	25$^7/_8$	d per Unze
Eisen Glasgow	71/11	74/1	76/11	76/4	78/3	sh/d per ton
Baumwolle New York	12,55	12,70	12,30	12,10	12,35	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	7,26	7,51	7,36	7,39	7,58	d per Pfd.
Schmalz Chicago	9,42$^1/_2$	9,76	9,95	9,60	9,70	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	8,15	8,40	8,65	8,65	8,65	cts. per Gallone
Eier, frische, Berlin	18,00-18,20	18,00-18,20	18,00-18,20	18,00-18,20	18,00-18,20	M. per Schock

Antworten des Herausgebers.

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

F. W., Andernach. Anfrage: Die Familie meines in der vorigen Woche verstorbenen Seniorchefs, beabsichtigt, einen Betrag zur Verfügung zu stellen, dessen Zinsen zugunsten einer Wohlfahrtskasse für meine Angestellten zur Unterstützung der Familienangehörigen derselben in Krankheitsfällen und zur Gesundheitspflege deren Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern dienen soll. Ich denke mir, dass ein Arbeiterausschuss von 3 Arbeitern der Firma gemeinsam mit den Firmeninhabern in monatlichen Sitzungen über zu gewährende Unterstützungen zu beraten hat. Die Entscheidung soll den Firmeninhabern überlassen werden. Für eine Ueberlassung bezw. Angabe von Unterlagen zur Entwerfung rechtsgültiger Statuten wäre ich Ihnen sehr verbunden. Auch wäre mir Ihre Ansicht über das Eigentumsverhältnis der Stiftung im Falle

einer Liquidation der Firma interessant. Genügt es, in dem zu entwerfenden Statut zu erwähnen, dass im Falle einer Liquidation der Betrag der Stiftung in die Masse zurückfällt? Ferner bitte ich, mich über die steuerliche Wirkung der Stiftung zu unterrichten. Unterliegt die Stiftung der Einkommensteuer? Bedarf sie der Genehmigung der Behörden? Ist sie deren Kontrolle unterworfen?

Antwort: Die Stiftung, deren Gründung Sie beabsichtigen, unterliegt in der Hauptsache den Bestimmungen der §§ 80—88 des BGB. Die Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung hängt von der staatlichen Genehmigung ab. Diese Genehmigung, die zugleich Akt der Verleihung der Rechtsfähigkeit ist, gehört zur Kompetenz der Bundesstaaten und steht in Preussen nach der VV. vom 16. Nov. 1899 Art. 4 dem König zu. Das Gesuch um Genehmigung ist für Sie beim Regierungspräsidenten der Rheinprovinz einzureichen. Im vorliegenden Fall ist das Stiftungsgeschäft ein Rechtsgeschäft unter Lebenden und kann daher in Form einer einfachen Privaturkunde aufgenommen werden (s. §§ 86 und 126 BGB.); die Stifter, also die Familie des Verstorbenen, können ganz privatim, ohne gerichtliche oder notarielle Beurkundung das die Stiftung betreffende Schriftstück verfassen. Dem Gesuch um Genehmigung muss die Verfassung oder die Statuten der Stiftung beigegeben sein, aus denen klar hervorzugehen hat, welchen Zweck die Stiftung verfolgt und welches Vermögen sie repräsentiert. Aufgabe der Regierungsbehörde ist es dann, sorgfältig zu prüfen, ob die Zweckbestimmung den allgemeinen Wohlfahrtsinteressen nicht widerspricht, ob sie mit den bestehenden Staatseinrichtungen zu vereinbaren ist, ob sie überhaupt ein nicht nur ideales Interesse besitzt, ob durch die Genehmigung nicht auch etwa berechtigte Bedürftigte Schaden erleiden u. a. m. Zu Ihrem Falle wird wohl keines dieser angeführten Hindernisse im Wege stehen. Die Verwaltungsbehörde hat die Stiftungsurkunde auf formelle Fehler hin zu prüfen und notwendigenfalls zur Verbesserung oder zur Ergänzung zurückzugeben. Die Geschäfte der Stiftung werden von dem Vorstand geführt, dessen Zusammensetzung in den Statuten schon bei der Einreichung angeführt werden muss. Jede Stiftung ist der Aufsicht des Staates unterworfen. Diese Staatsaufsicht bezweckt, eine Kontrolle darüber, ob das Vermögen der Stiftung den Satzungen gemäß verwendet wird. Ist im Laufe der Zeit die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich geworden oder haben sich erst nach und nach politische oder soziale Bedenken gegen den Zweck der Stiftung ergeben, so kann unter Umständen eine Umwandlung des Stiftungszweckes erforderlich werden, die dann natürlich notwendigenfalls auch eine Satzungsänderung nach sich ziehen muß. Den Aufsichtsbehörden stehen hier weitgehende Befugnisse zu, die eventuell auch zu einer Aufhebung der Stiftung führen können. Hier ebenso fällt wie bei der Eröffnung des Konkurses (den der Vorstand bei Ueberschuldung anzuzeigen verpflichtet ist) das Vermögen an die in den Statuten bezeichnete Persönlichkeit; fehlt es an einer solchen Bestimmung, so fällt das Vermögen ev. an eine Gemeinde, letzten Endes stets an den Fiskus; beide Körperschaften sind verpflichtet, das so erworbene Vermögen in einer den ursprünglichen Zwecken sich nähernden Weise zu verwenden. Damit bei einer ev. Liquidation das Stiftungsvermögen in die Masse zurückfällt, genügt es also, einen entsprechenden Passus in die Statuten aufzunehmen. Die von Ihnen beabsichtigte Stiftung ist prinzipiell steuerpflichtig. Mit Rücksicht auf einen wohltätigen Zweck wird jedoch häufig von der Entrichtung einer Kapitalsrentensteuer abgesehen. Das beifolgende Statutenschema ist Ihren Anfragen entsprechend gefaßt worden.

Statuten. § 1. Die Familie W. in Andernach stellt einen Betrag von . . . . Mark zur Verfügung, dessen Zinsen zugunsten der Wohlfahrtskasse für die Angestellten der Firma und zur Unterstützung der Familienangehörigen derselben in Krankheitsfällen und zur Gesundheitspflege dienen soll. § 2. Die Stiftung hat die Rechte einer juristischen Person. Die Verwaltung der Stiftung wird von einem Vorstande, der aus den Firmeninhabern und drei Arbeitern bestehen soll, geführt. Der erste Vorstand soll aus den Herren . . . . bestehen. Die Vertretung der Firma sowie die Entscheidung in allen Angelegenheiten ist den Firmeninhabern überlassen. Die Sitzungen, in denen über Unterstützungen beraten wird, finden monatlich statt. § 3. Das Vermögen der Stiftung ist in mündelsicheren Papieren anzulegen. Die gesamten Zinsen sind nach Abzug der Verwaltungskosten tunlichst dem Stiftungszweck entsprechend voll zu verwenden. § 4. Die Stiftung ist berechtigt, anderweitige Zuwendungen zu dem Stiftungszweck anzunehmen.[1]) § 5. Im Falle der Auflösung der Firma geht das Stiftungsvermögen in die Liquidationsmasse unter.

B. Z. Anfrage: Da mir am 1. April zum 30. Juni 1915 gekündigt wurde, läuft mein Vertrag auch mit letztgenanntem Tage ab und ich habe bis dahin alle Ansprüche aus dem Vertrage, dessen Abschrift ich beilege. Außerdem steht mir ab 15. Februar 1915 ein Wohnungsgeld von 40 Mark monatlich zu. Es wurde bis 30. Juni gezahlt, dann nicht mehr, weil, wie mir Herr v. L. schrieb, das Dienstverhältnis nun erloschen sei. Die Summe war jedoch für die Dauer meiner Anwesenheit im Felde schriftlich versprochen, und kein Geschenk, weil nur dafür meine Frau die ihr zustehende Dienstwohnung räumte. Meine Dienstwohnung umfaßte sechs Zimmer, und meine Frau war bereit, zu räumen, bis auf ein Zimmer zum Möbeleinstellen. Das Anerbieten wurde abgelehnt mit obigem Versprechen von monatlich 40 Mark Wohnungsbeihilfe, wenn sie ganz räume. Daraufhin erklärte sie sich bereit, konnte aber erst am 15. Februar räumen, weil sie infolge ihrer Entbindung am 9. Januar 1915 vorher ihre und des Kindes Gesundheit gefährdet hätte. Ich meine, der Betrag steht ihr zu, solange ich im Felde bin. Vielleicht haben Sie die Güte, zu meiner Angelegenheit nochmals Stellung zu nehmen. Halten Sie eine Klage für erfolgreich?

Antwort: Die Zur-Verfügung-Stellung der Beamtenwohnung ist laut Vertrag ein Teil der Gegenleistung des Herrn v. L. für Ihre Dienste. Mit der Lösung des Dienstvertrages zwischen Ihnen und Herrn v. L. ging Ihr Recht, die Beamtenwohnung zu benutzen, unter. Vom 30. Juni ab hörte also Ihr Verfügungsrecht über die Wohnung auf. Da Sie bezw. Ihre Frau sich des Rechts an der Wohnung gegen eine monatliche Abfindung von 40 Mark vorzeitig begeben haben, so bezieht sich die Verpflichtung des Herrn v. L. auf monatliche Zahlung von 40 Mark während der Dauer Ihres Anstellungsverhältnisses — Dieser Pflicht ist Herr v. L., wie Ihrem Schreiben zu entnehmen ist, nachgekommen. Um nun beurteilen zu können, ob eine vom Dienstvertrag unabhängige neue Verpflichtung des Herrn v. L., die monatliche Rente von 40 Mark bis zum Kriegsende weiter zu zahlen, entstanden ist, müßte man den Inhalt des schriftlichen Versprechens genau kennen. Bedeutet die Summe von 40 Mark keine angemessene Entschädigung für das vorzeitige Räumen der Wohnung, und geht aus dem Versprechen unzweideutig hervor, daß für das vorzeitige Räumen der Wohnung eine monatliche Rente von 40 Mark für die Kriegsdauer gegeben werden soll, so könnten Sie eventl. doch im Recht sein, diese Summe auch weiterhin zu fordern. Immerhin möchte ich bezüglich dieses strittigen Punktes raten, einen privaten Vergleich mit Herrn v. L. zu schließen. Auf die volle Zahlung der Ihnen laut Dienstvertrag zustehenden Gehaltsansprüche würde ich jedoch bestehen.

---

[1]) Nicht ganz unwichtig, da sonst ev. jede weitere Zuwendung zu einer neuen Stiftung führen könnte.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Begründet von Bruno Hildebrand. Fortgesetzt von Johannes Conrad. Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh Ober-Regierungsrat in Berlin. In Verbindung mit Dr. Edgar Loening, Prof. in Halle, Dr. H. Waentig, Prof. in Halle. 105. Bd. III. Folge. 4. Heft. Oktober 1915. Nebst volkswirtschaftlicher Chronik August 1915. Jena 1915. Verlag von Gustav Fischer. Preis des Heftes 5 des Bandes (6 Hefte) 24 M.

Felix Rachfahl, Der Ursprung der monarchischen Behördenorganisation Deutschlands in der Neuzeit. — Strehlow, Das österreichische Gesetz vom 26. April 1912, betr. das Baurecht. — Ernst Müller, Zur Statistik des mitteleuropäischen Handelsvertragssystems in der zweiten Periode. — L. Rudloff, Rindvieh und Schweinepreise im Ausland in den einzelnen Monaten der Jahre 1909 bis 1913. — W. Hanauer, Der Krieg und die deutsche Arbeiterversicherung.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Werner Sombart und Max Weber herausgegeben von Edgar Jaffe, Redaktionssekretär Emil Lederer, Heidelberg. 41. Bd. 1. Heft. Tübingen 1915. Verlag von I. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Die Wirtschaftsethik der Weltreligion. Religionssoziologische Skizzen. Einleitung. Der Konfuzianismus. I. II. Von Max Weber. — Zur Geschichte des russischen Adels. Von Prof. Peter Miljukoff, St. Petersburg. — Konkurrenz und Monopoltheorie. Von Prof. Robert Liefmann, Freiburg i. Br. — Ueber die Herkunftsbedingungen der geistigen Führer. Von Dr. Fritz Maas, Hamburg. — Das Syndikat der Hausbesitzer. Von Dr. Hanns Heimann, Berlin.

Finanzwissenschaft. Von Karl Theodor von Eheberg. 13. verbesserte Auflage. Leipzig 1915. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholle. Preis geb. 11 M., geh. 9,60 M.

Einleitung. — Die Finanzwirtschaft. — Der besondere Charakter der Finanzwirtschaft. — Der Zusammenhang des Finanzwesens mit dem Staatswesen. — Die Finanzwissenschaft. — Das Verhältnis der Finanzwissenschaft im Zusammenhang mit der Geschichte der Finanzwirtschaft. — Lehre von den Staatsausgaben. — Die Lehre von den Ausgaben im System der Finanzwissenschaft. — Die Entwicklung der Staatsausgaben. — Allgemeine Grundsätze im Ausgabewesen. — Einteilung der Ausgaben. — Lehre von den Einnahmen. — Begriff und Einteilung der Staatseinnahmen. — Die Erwerbseinkünfte. — Begriffsbestimmung und Einteilung der Erwerbseinkünfte. — Geschichte der Erwerbseinkünfte. — Die Domänen. — Die Verwaltung der Feldgüter. — Die Veräusserung der Feldgüter. — Die Forsten. — Die Gewerbe- und Handelsunternehmungen. Die Abgaben. — Die Gebühren. — Das Steuerwesen. — Die Ertragssteuern. — Die Einkommensteuer. — Die Vermögens-(Vermögensbesitz)steuer. — Die Vermögensverkehrssteuern. — Die Lehre von der Ordnung der Finanzwirtschaft und vom Schuldenwesen. — Die Ordnung der Finanzwirtschaft. — Das Schuldenwesen. — Die schwebende Schuld. — Die konsolidierte Schuld. — Das Papiergeld. — Die Verwaltung des Staatsschuldenwesens. — Das Verhältnis der staatlichen Finanzwirtschaft zum Bundesstaat und zu den Selbstverwaltungskörpern. — Das Finanzwesen des Bundesstaates. — Das Gemeindefinanzwesen.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Mit dem Beiblatt: Der Kaufmann und das Leben. Herausgeber: Dr. H. Rehm, Reg.-Rat A. Schmidt, Dr. Georg Obst, Dr. H. Nicklisch. Leipzig 1915. Verlag von Carl Ernst Poeschel. Bezugspreis vierteljährlich 3,50 M.

Heft 7: Unkosten- und Ergebnisrechnung im Fabrikbetriebe. Von Hermann Geffers-Bremerhaven. — Kriegskredit-Aktiengesellschaften und Kriegskredit-Genossenschaften. Von Friedrich Grünholz-Nünschweiler. — Organisation und Kontrolle der Mietabrechnung von Werkswohnungen, der Hausbaudarlehen und Pächter. Von Felix Rheinert-Essen/Ruhr. — Die zukünftigen Handelsverträge und die Eisenbahnen. Von Eugen Löwinger-Charlottenburg. — Wirtschaftliche Wirkungen des U-Boot-Krieges. Von Hans Steinuth-Berlin. — Moderne Lagerverwaltung einer Maschinenfabrik. Von Heinrich Kreewinkel. — Bankausweise und Devisenkurse. — Albert Ballin. Von Dr. Albert Pinner. — Umwertung der Geschäftsmoral. Von Dr. Heinz Potthoff.

Reichsfinanzreform und Innere Reichspolitik. 1906—1913 Ein geschichtliches Vorspiel zu den Ideen von 1914. Von Dr. Hans Teschenmacher. Berlin 1915 Verlag von Julius Springer. Preis 2,— M.

Die Reichsfinanzgeschichte. — Die Vorbereitung der Reform: Die politische Anfangssituation: Der Block des Fürsten Bülow. — Die Ideen des neuen Reformplans. — Die politischen Kämpfe um die Reform von 1909: Aufmarsch der Parteien und politische Nebenaktionen (Wahlreform und Kaiserdebatten). — Die ergebnislosen Blockversuche. — Die Finanzreform der konservativ-klerikalen Mehrheit. — Die Folgen der Reform. — Der parteipolitische Stellungswechsel und die Wahlen von 1912. — Die Ergänzung der Finanzreform im neuen Reichstag 1912/13. — Die Reformgesetzgebung und der politische Mechanismus. — Zeittafel.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 13. Jahrgang. 1915. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von dessen Mitglied Heinrich Kauffmann. Hamburg 1915. Druck der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Preis des zweibändigen Werkes 10 M.

Band I: Weltkrieg und Konsumgenossenschaften. — Statistische Erhebungen. — Rundschreiben des Zentralverbandes und der Revisionsverbände. — Massnahmen und Erfahrungen einzelner Genossenschaften. — Die Entwicklung des Umsatzes. — Die Mitgliederbewegung. — Der Sparkassenverkehr im Kriege. — Die Warenbeschaffung bei Kriegsausbruch. — Die Entwicklung der Rückvergütung. — Die Aussenstände in den Konsumgenossenschaften. — Die Geschäftsunkosten. — Die Einziehungen zum Heeresdienst. — Der Fuhrpark der Konsumvereine und der Krieg. — Konsumvereine als Lieferanten der Heeresverwaltung. — Das Unterstützungwesen der Konsumvereine an Kriegsteilnehmer. — Die Beteiligung an der Kriegsanleihe. — Wirtschaftliche Kämpfe der Genossenschaften. — Wirtschaftliche Kriegsgesetze und Verordnungen. — Die Wirkung der gesetzlichen Höchstpreise in der Praxis. — Aussprüche über Wert und Bedeutung der Konsumvereine. — Werkkonsumanstalten. — Bekämpfung der Konsumvereine durch unwahre Behauptungen. — Die Bekämpfung der Handwerkergenossenschaften durch Händler. — Die Bekämpfung der Konsumvereine durch Rabattsparvereine. — Die Stellung der Behörden zur Genossenschaftsbewegung. — Steuerwesen und andere Rechtsgebiete. — Die deutschen genossenschaftlichen Verbände. — Der Stand der deutschen Konsumgenossenschaftbewegung. — Der Zentralverband deutscher Konsumvereine. — Ta-

bellenwerk. — Die deutschen genossenschaftlichen Zentralverbände. — Tabellenwerk zu: Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. — Tabellenwerk zu: Der Zentralverband deutscher Konsumvereine. — Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung. — Bericht der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für das Rechnungsjahr 1914 — Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1914. — Bericht der Fortbildungskommission des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über ihre Tätigkeit im Jahre 1914. — Abrechnung und Voranschläge des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. — Zwölfter ordentlicher Genossenschaftstag des Zentralverbandes am 14. Juni 1915 in Frankfurt a. M. — Dritte ordentliche Generalversammlung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. am 15. Juni 1915 in Frankfurt a. M. — Bericht über das 21. Geschäftsjahr der Grosseinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914. — 21. ordentliche Generalversammlung der Grosseinkaufsgesellschaft. — Ein geschichtlicher Rückblick über Gründung, Entwicklung und Wirksamkeit des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten von 1864 bis 1913. — Band II: Berichte über die Entwicklung der einzelnen Revisionsverbände nebst den Statistiken über die Geschäftsergebnisse der angeschlossenen Genossenschaften, die Tätigkeit von Einkaufsvereinigungen und die Verhandlungen der Verbandstage. — Verband bayerischer Konsumvereine im Jahre 1914. — Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten im Jahre 1914. — Verband mitteldeutscher Konsumvereine. — Verband nordwestdeutscher Konsumvereine. — Verband der Konsumgenossenschaften im Rheinland und Westfalen. — Verband sächsischer Konsumvereine. — Verband südwestdeutscher Konsumvereine. — Verband thüringer Konsumvereine. — Verband württembergischer Konsumvereine. — Zusammenstellung der Gegenstände, die die Verbandstage der Revisionsverbände beschäftigt haben. — Liste der Redner.

Der Einfluss des Krieges auf den Londoner Geldmarkt. Von Dr. Theodor Plaut, Assistent am Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel. 1. Heft der Kriegswirtschaftlichen Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms. Jena 1915. Verlag von Gustav Fischer. Preis 2,— M.

Einleitung: Der englische Geldmarkt. — 1. Teil: Die Krisis vor dem Kriege. — Die Krisis auf der Börse. — Die Krisis auf dem Weltmarkt und die Depositenbanken. — Ueber die Gestaltung der Devisenkurse. — 2. Teil: Ueber die Bekämpfung der Krisis. — Die Moratoriengesetze. — Das Notstandsgeld. — Die Regierungsgarantie für Diskonten. — Die Börse. — Andere Mittel zur Bekämpfung der Krisis. — 3. Teil: Die Entwickelung der Märkte von der 1. bis zur 2. Kriegsanleihe. — Ueber die Gestaltung der Devisenkurse. — Anlagen.

Der deutsch-englische Wirtschaftsgegensatz. Von Richard Kiliani. 57. Heft der Folge: Der Deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Herausgegeben von Ernst Jäckh-Berlin-Stuttgart 1915. Deutsche Verlagsanstalt. Preis des einzelnen Heftes 50 Pfg.

Die amerikanischen Waffen- und Munitionslieferungen an Deutschlands Gegner. Von Gerichtsassessor Dr. Hans Wehberg in Düsseldorf. Kriegshefte aus dem Industriebezirk. Heft 11. Essen 1915. G. D. Baedeker, Verlagshandlung. Preis 0,50 M.

Schwedische Stimmen zum Weltkrieg. Uebersetzt und mit einem Vorwort versehen von Dr. Friedrich Stieve. Berlin und Leipzig 1916. Druck und Verlag von B. G. Teubner. Preis geh. 2,40 M, geb. 3,40 M.

Vorwort. — Das Vorspiel. — Schwedens Aufgabe. — Die Linien unserer ausserpolitischen Beziehungen. — Schweden und die Westmächte. — Deutschlands und Schwedens Lebensinteressen. — Der Weltkrieg als Kulturkampf. — Die Westmächte. — Deutschland. — Schweden vor der Wahl.

Die Kriegsinvaliden und der Staat. Von Dr. Siegfried Kraus. 5. umgearbeitete Auflage. — München 1915. Verlag von Ernst Reinhardt. Preis 0,50 M.

Die Presse und der Krieg. Eine Antwort für Professor Bücher. Von Gottfried Stoffers. Düsseldorf 1915. Verlag der Düsseldorfer Zeitung A.-G.

Die Kulturbedeutung Englands. Vortrag, gehalten vor der Züricher Freistudentenschaft am 3 Juni 1915, von Dr. Theodor Vetter, Professor an der Universität und an der Eidg.-Techn. Hochschule Zürich. Zürich 1915. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis 60 Rappen

Die deutschen Banken im Jahre 1914. Von Dr. jur. Willy Baecker. Sonderdruck aus dem Deutschen Oekonomisten. Berlin 1915. Verlag von Wilhelm Christians. Preis 2,— M.

Die Schweizer Volkswirtschaft am Scheideweg. Ratschläge zur Neuorientierung unserer Industrie. Von Walter Eggenschwyler. Heft 44 der Schweizer Zeitfragen. Zürich 1915. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis 2 Frcs.

Der Optimismus von heute. — Direkter und indirekter Schaden. — Die Lage der Schweiz im Weltkriege. — Gegen die Arbeitslosigkeit. Sparsamkeit oder Freigebigkeit. — Für die Zukunft der schweizerischen Industrien. — Zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit. — Die Aufgabe der Erzieher. — Anhang: Krieg, Konjunktur und Preisbewegung in ihrer Bedeutung für unsere Volkswirtschaft.

Aegypten. Seine staats- und völkerrechtliche Stellung. Von Dr. Hermann Winterer. Berlin 1915. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht. Preis geb. 4,— M.

Literaturverzeichnis. — Einleitung. — Aegypten und die Türkei. — Aegypten und die Mächte. — Aegypten und England. — Die englisch-ägyptische Vewaltung. — Anhang.

Geld für Kleinwohnungen. Die Kreditfrage unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der gemeinnützigen Bautätigkeit. Referat für die Immobiliarkreditkommission des Reiches. Von Professor Dr. H. Albrecht und Staatssekretär a. D. Dr. Bernhard Dernburg. Berlin 1915. Carl Heymanns Verlag. Preis 2,— M.

1. Teil. Von Prof. Dr. H. Albrecht: Einleitung. — Erste Hypotheken. — Hypothekenbanken. — Sparkassen. Private Versicherungsanstalten. — Die Landesversicherungsanstalten und die auf Grund der Reichsversicherungsordnung zugelassenen Sonderanstalten. — Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. — Verschiedene Kreditquellen und Einrichtungen zur Kreditbeschaffung. — Zweite Hypotheken. — Das Reich. — Der Staat. — Die Landesversicherungsanstalten und die auf Grund der Reichsversicherungsordnung zugelassenen Sonderanstalten. — Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. — Gemeinden und weitere Kommunalverbände. — Beleihung von Erbbaurechten. — Beleihung von Rentengütern kleinsten Umfanges (Zwergrentengütern). — Sicherung der Hypothekentilgung mit Hilfe der Lebensversicherung (Hypothekarlebensversicherung.) — Verschiedene Kreditquellen und Einrichtungen zur Kreditbeschaffung. — Benutzte Literatur.

2. Teil. Vom Wirkl. Geh. Rat Dr. B. Dernburg: Vorfragen. — Welche Umstände verteuern das städtische Bauland und das Bauen auf städtischem Bauland? — Welche Wirkungen haben diese Umstände auf die Mietpreise? — Der städtische Immobiliarkredit. — Welche Missstände bestehen bei der Beschaffung des städtischen Immobiliarkredites und auf welche Ursache sind diese Missstände zurückzuführen? — Schlussbemerkungen.

Landsturm. Kriegsgesänge von Hans Brennert. Berlin 1915. Verlag von August Scherl G. m. b. H. Preis 1,— M.

Aus einer deutschen Festung im Kriege. Von Heinz Tovote, Hauptmann der Landwehr. Berlin und Wien 1915. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1,— M.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen **sämtlicher** deutscher Aktiengesellschaften.)

Actienbrauerei Eisenach, Eisenach, 10. 1., 8. 1., 13. 12. • Actienbrauerei Mindelheim A.-G., Mindelheim, 12. 1., 8. 1., 14. 12. • Actienbrauerei zu Hildburghausen, Hildburghausen, 19. 1., —, 24. 12. • Actiendruckerei u. Verlag der Pfälzischen Bürger-Zeitung A.-G., Neustadt a. d. Hdt., 10. 1., —, 21. 12. • A.-G. Carbidwerk Lechbruck, Augsburg, 8. 1., 5. 1., 13. 12. • A.-G. für Holzbearbeitung, Memel, 18. 1., 15. 1., 20. 12. • A.-G für Lackfabrikation, Hamm/Westf., 18. 1., 14. 1., 20. 12. • A.-G. Görlitzer Maschinenbau-Anstalt u. Eisengiesserei, Görlitz, 13. 1., 10. 1., 20. 12. • A.-G. Kleinbahn Casekow-Peukun-Oder, Stettin, 10. 1., —, 21. 12. • Adlerbrauerei vorm. Rudolph Dorst A.-G., Düsseldorf, 20. 1., 14. 1., 24. 12. • Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin, 11. 1., 5. 1., 14. 12. • Anklamer Bergschlossbrauerei A.-G., Anklam, 15. 1., —, 24. 12. • Allgemeine Fleischerzeitung A.-G., Berlin, 13. 1., 9. 1., 21. 1.

Bielefelder Volkskaffeehaus A.-G., Bielefeld, 15. 1., —, 16. 12. • Brasilianische Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin, 7. 1., 3. 1., 18. 12. • Brauereigesellschaft Gg. Neff Actienbrauerei, Heidenheim a. d. Brz., 8. 1., 5. 1., 20. 12. • Brauerei W. Isenbeck & Co. A.-G., Hamm/Westf., 15. 1., 11. 1., 13. 12. • Brauerei W. Senst A.-G., Potsdam, 6. 1., 10. 12., 4. 12.

Charlottenburger Wasserwerke, Charlottenburg, 18. 1., 13. 1., 21. 12. • Consum-Verein Antonienhütte A.-G., Beuthen/O.-S., 18. 1., 15. 1., 24. 12. • Corona, Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg, 10. 1., 6. 1., 18. 12.

Danziger Oelmühle A.-G., Danzig, 10. 1., 6. 1., 16. 12. • Deutsche Grammophon-A.-G., Hannover, 15. 1., —, 17. 12. • Deutsches Opernhaus Betriebs-A.-G., Charlottenburg, 20. 1., 16. 1., 24. 12.

Eisenhütten- u. Emaillierwerk Walterhütte A.-G., Nikolai/O.-S., Nikolai/O.-S., 10. 1., —, 16. 12. • Elefantenbräu vorm. L. Rühl, Worms a. Rh., 10. 1., 7. 1., 7. 12. • Elektricitäts-A.-G. vorm. Schuckert & Co., Nürnberg, 10. 1., 4. 1., 13. 12. • Elektricitätswerk Misdroy A.-G., Bremen, 19. 1., 15. 1., 24. 12. • Elite-Motorenwerke A.-G., Brand-Erbisdorf, 8. 1., 31. 12., 17. 12. • Erste Bayerische Graphitbergbau-A.-G. Untergriesbach, München, 10. 1., 6. 1., 15. 12. • Erste Elsässische Mechanische Küferei A.-G. vorm. Frühinsholz, Schiltigheim, 15. 1., 12. 1., 16. 12. • Export- u. Lagerhaus-Gesellschaft, Hamburg, 17. 1., 15. 1., 24. 12. • Express-Fahrradwerke A.-G. Neumarkt i. O. bei Nürnberg, Neumarkt i. O. bei Nürnberg, 17. 1., 11. 1., 24. 12.

Gasanstalt Gaarden, Kiel, 14. 1., 10. 1., 18. 12. • Germania-Brauerei A.-G. Hersel b. Bonn, Bonn, 12. 1., —, 13. 12. • Gilden-Brauerei A.-G., Dortmund, Essen/Ruhr, 19. 1., 14. 1., 24. 12. • Glückauf-Brauerei A.-G., Gelsenkirchen, 20. 1., 15. 1., 28. 12. • Grosse Casseler Strassenbahn A.-G., Cassel, 12. 1., 8. 1., 10. 12.

„Halensia", Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Halle a. S., 10. 1., —, 21. 12. • Hannover-Braunschweigische Bergwerks-Gesellschaft A.-G., Hannover, 10. 1., 6. 1., 17. 12. • Hannoversche Waggonfabrik A.-G., Hannover, 10. 1., 6. 1., 20. 12 • H. Henninger-Reifbräu A.-G. in Erlangen, Dresden, 11. 1., 6. 1., 3. 12.

Kaiserbrauerei A.-G. Brünninghaus b. Dortmund, Dortmund, 15. 1., —, 22. 12. • Kalker Industrie-Gesellschaft i. L., Cöln, 20. 1., 9. 1., 13. 12. • Kleinbahn-A.-G. Chottschow-Tarziger, Lauenburg i. Pomm., 12. 1., 8. 1., 16. 12. • Kleinbahn-A.-G. Freest-Bergensin, Lauenburg i. Pomm., 12. 1., 8. 1., 16. 12. • Kleinbahn-A.-G. Zajonskowo-Neumark in Neumark/Westpr., Danzig, 6. 1., —, 20. 12. • Kloster- u. C. Laupus-Brauerei A.-G. Metternich, Coblenz, 19. 1., 15. 1., 13. 12.

Lindenbrauerei Unna vorm. Rasche & Beckmann A.-G., Elberfeld, 15. 1., 8. 1., 15. 12. • Löwenbrauerei A.-G. vorm. J. Busch in Annweiler/Rheinpfalz, Mannheim, 18. 1., 14. 1., 20. 12.

Magdeburger Mühlenwerke, Nudel- u. Couleurfabrik, Magdeburg, 8. 1., 5. 1., 17. 12. • Malzbierbrauerei Groterjan & Co. A.-G., Berlin, 17. 1., 14. 1., 22. 12. • Mälzerei-A.-G. in Hamburg, Hamburg, 14. 1., 10. 1., 22. 12. • Malzfabrik Mellrichstadt, Meiningen, 15. 1., 11. 1., 22. 12.

Gebr. Niemann A.-G. zu Stassfurt, Magdeburg, 7. 1., 4. 1., 21. 12.

Pantherwerke A.-G., Braunschweig, 14. 1., 11. 1., 17. 12. • Prestowerke A.-G., Chemnitz, 12. 1., 4. 1., 17. 12.

E. M. Raetz A.-G., Cöln-Merheim, 15. 1., —, 22. 12.

Siemens & Halske A.-G., Berlin, 10. 1., 5. 1., 14. 12. • Societätsbrauerei Waldschlösschen, Dresden, 20. 1., 16. 1., 24. 12. • Spandau-West A.-G. für Grundstücksverwertung, Berlin, 10. 1., 6. 1., 22. 12.

Schneider & Hanau A.-G., Frankfurt a. M., 11. 1., 7. 1., 9. 12. • Schramm'sche Lack- u. Farbenfabriken vorm. Christoph Schramm u. Schramm & Hörner A.-G., Offenbach a. M., 14. 1., 10. 1., 16. 12.

Stadt-Theater-Gesellschaft, Hamburg, 8. 1., 6. 1., 21. 12. • Stettiner Spritwerke A.-G., Stettin, 18. 1., 15. 1., 22. 12. • Stiftsbrauerei A.-G., Minden, 12. 1., —, 22. 12. • R. Stock & Co., Spiralbohrer-, Werkzeug- u. Maschinenfabrik A.-G., Berlin, 15. 1., 11. 1., 22. 12.

Theater- u. Saalbau A.-G., Berlin, 15. 1., 12. 1., 17. 12.

Ullersdorfer Werke, Sorau N.-L., 12. 1., —, 24. 12. • „Union", Fabrik chemischer Produkte, Stettin, 10. 1., 7. 1., 14. 12.

Vereinigte Brauereien A.-G., Meiningen, 10. 1., 6. 1., 16. 12. • Vereinigte Mineral-Quellen der Prinz-Hubertus-Quelle Hotel Cumberland A.-G., Berlin, 6. 1., 2. 1., 21. 12. • Vereinigte Press- u. Hammerwerke Dahlhausen-Bielefeld A.-G., Hannover, 8. 1., 5. 1., 17. 12. • Victoria-Brauerei A.-G., Berlin, 12. 1., 10. 1., 17. 12. • Voigtländer & Sohn A.-G., Braunschweig, 11. 1., 7. 1., 22. 12.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. Rönner in Berlin-Schöneberg.